

# Politischer Auftrag Sozialer Arbeit

Eine Untersuchung befürwortender und ablehnender Positionen  
aus Fachdiskurs und Empirie

# **Politischer Auftrag Sozialer Arbeit**

**Eine Untersuchung befürwortender und ablehnender Positionen  
aus Fachdiskurs und Empirie**

Bachelorarbeit von: Lara Hobi

FS17

an der: FHS St.Gallen  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Studienrichtung Sozialarbeit

begleitet von: Dr. Nadia Baghdadi  
Dozentin Fachbereich Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

St.Gallen, 6. Oktober 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	3
<b>Einleitung</b> .....	7
<b>1. Soziale Arbeit und Politik</b> .....	10
1.1 Der politische Auftrag bzw. das politische Mandat .....	10
1.2 Politisierung bzw. Re-Politisierung .....	12
<b>2. Fachdiskurs zum politischen Auftrag</b> .....	14
2.1 Pro politischer Auftrag .....	14
2.1.1 Positionen .....	14
2.1.2 Zusammenfassung der Positionen .....	28
2.2 Contra politischer Auftrag .....	33
2.2.1 Positionen .....	33
2.2.2 Zusammenfassung der Positionen .....	37
2.3 Zwischenfazit .....	40
<b>3. Studienergebnisse zu den Positionen von Fachpersonen Sozialer Arbeit bezüglich eines politischen Auftrages</b> .....	42
3.1 Methodisches Vorgehen.....	42
3.1.1 Datenerhebung .....	42
3.1.2 Datenauswertung: Qualitative Inhaltsanalyse .....	43
3.2 Beschreibung der Stichprobe .....	45
3.3 Ergebnisse .....	45
3.3.1 Begründungen «Pro Politischer Auftrag» .....	46
3.3.2 Begründungen «Contra Politischer Auftrag» .....	49
3.3.3 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	52
<b>4. Diskussion der Positionen</b> .....	53
<b>5. Fazit</b> .....	59
5.1 Beantwortung der Fragestellungen.....	59
5.1.1 Fragestellung I .....	59
5.1.2 Fragestellung II .....	60
5.2 Hervorhebung zusätzlicher Beobachtungen .....	61
5.3 Ausblick.....	61
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	63
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	67
<b>Anhang</b> .....	68
<b>Eigenständigkeitserklärung</b> .....	74

## Abstract

**Titel:** **Politischer Auftrag Sozialer Arbeit – Eine Untersuchung befürwortender und ablehnender Positionen aus Fachdiskurs und Empirie**

**Kurzzusammenfassung:** Die Arbeit untersucht befürwortende und ablehnende Positionen hinsichtlich eines politischen Auftrags Sozialer Arbeit, die sich aus dem Fachdiskurs sowie aus einer empirischen Studie ergeben. Des Weiteren werden Handlungsvorschläge zur Umsetzung eines politischen Auftrages aufgezeigt.

**Autorin:** Lara Hobi

**Referentin:** Dr. Nadia Baghdadi

**Publikationsformat:**  BATH  
 MATH  
 Semesterarbeit  
 Forschungsbericht  
 Anderes

**Veröffentlichung (Jahr):** 2019

**Sprache:** deutsch

**Zitation:** Hobi, Lara. (2019). *Politischer Auftrag Sozialer Arbeit. Eine Untersuchung befürwortender und ablehnender Positionen aus Fachdiskurs und Empirie*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

**Schlagwörter (Tags):** Politischer Auftrag Sozialer Arbeit, Politisches Mandat Sozialer Arbeit, Sozialpolitik, Sozialarbeitspolitik, Kritische Soziale Arbeit

### Ausgangslage:

Das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik erweist sich als verflochten und untersteht Spannungen. Grund dafür ist einerseits der Umstand, dass die Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit von politischen Entscheidungen abhängig sind. Andererseits beeinflusst auch die Soziale Arbeit die Politik, indem sie Politikberatung betreibt oder die politische Bildung der Klientel fördert. (vgl. Benz, Rieger, Schönig & Többe-Schukalla, 2013, S. 8)

Hinsichtlich der Frage, wie sich die Soziale Arbeit in diesem Verhältnis zu verhalten habe, ob sie eine Rolle im «politischen Spiel» übernehmen solle, müsse oder könne, und wie sich diese ausgestalten würde, gehen die Meinungen im Fachdiskurs stark auseinander (Benz & Rieger, 2015, S. 9). Die Thematik wird häufig anhand der Frage diskutiert, ob für die Soziale Arbeit ein politischer Auftrag oder ein politisches Mandat bestehe (vgl. ebd., S. 9).

Des Weiteren ist bis anhin kaum erforscht, wie die Einstellungen von Studierenden sowie von ausgebildeten Fachpersonen Sozialer Arbeit in Bezug auf einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit aussehen (vgl. Kindler, 2019, S. 38).

### **Ziel:**

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, unterschiedliche Positionen hinsichtlich eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit aufzuzeigen. Überdies sollen die dahinterliegenden Argumentationsmuster sowie Handlungsvorschläge für die Umsetzung eines politischen Auftrages herausgearbeitet und dargestellt werden. Ein weiteres Interesse gilt der Frage, ob sich die Argumentationen des Fachdiskurses und diejenigen von Studierenden und ausgebildeten Fachpersonen Sozialer Arbeit ähneln oder ob sie voneinander abweichen. Die beiden zentralen Fragestellungen lauten: *I) Welche Positionen bestehen hinsichtlich eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit und wie werden sie begründet? II) Wie soll sich ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit ausgestalten?*

### **Vorgehen:**

Im ersten Kapitel findet eine Einführung in den deutschsprachigen Fachdiskurs in Bezug auf die Frage nach dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik statt. In diesem Rahmen werden zentrale Begriffe für die Arbeit erklärt. In Kapitel 2 werden einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit befürwortende und ablehnende Positionen aus dem Fachdiskurs vorgestellt. Des Weiteren werden deren zugrundeliegenden Argumentationsstrukturen sowie genannte Vorschläge zur Umsetzung eines politischen Auftrages hervorgehoben. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie Studierende sowie ausgebildete Fachpersonen Sozialer Arbeit sich hinsichtlich der Thematik eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit positionieren. Zur Klärung dieser Frage werden qualitative Antworten auf die Frage nach Begründungen für oder gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit ausgewertet, welche von Kindler (2019) in einer Onlinebefragung von Fachpersonen Sozialer Arbeit in der Schweiz ermittelt wurden. In Kapitel 4 findet ein Vergleich der Positionen aus dem Fachdiskurs und der Umfrage statt. Überdies werden die Positionen diskutiert und von der Autorin eingeschätzt. Das fünfte und letzte Kapitel widmet sich der Beantwortung der Fragestellungen, der Hervorhebung zentraler Beobachtungen sowie einem Ausblick betreffend weiterführender Fragestellungen für die Soziale Arbeit.

### Erkenntnisse:

Im untersuchten Fachdiskurs sowie in der Onlinebefragung spricht sich eine Mehrheit der Personen für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit aus. Auf dieser Tatsache basierend wird in dieser Arbeit die These aufgestellt, dass im Fachdiskurs als auch in den Reihen von Studierenden und ausgebildeten Fachpersonen Sozialer Arbeit die Ansicht überwiegt, dass ein politischer Auftrag für die Soziale Arbeit bestehe. Aufgrund der Dominanz der Pro-Argumentationen in neueren Publikationen des Fachdiskurses wird überdies die These aufgestellt, wonach im Fachdiskurs die Überzeugung hinsichtlich eines politischen Auftrages der Sozialen Arbeit zunehme.

Folgende Argumente werden im untersuchten Fachdiskurs und der ausgewerteten empirischen Studie hinsichtlich der Befürwortung oder Ablehnung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit genannt:

<b>Fachdiskurs</b>	
<i>Pro-Argumente:</i>	<i>Contra-Argumente:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit struktureller Einflussnahme</li> <li>• Internationale Definition der Sozialen Arbeit</li> <li>• Gesetzliche Regelungen verlangen politisches Engagement der Sozialen Arbeit</li> <li>• Verflechtung von Sozialer Arbeit und Politik</li> <li>• Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession</li> <li>• Professionalität Sozialer Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallarbeit als zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit</li> <li>• Ablehnung von Stellvertreterpolitik</li> <li>• Klientel muss selbst für sich einstehen</li> <li>• Unklarheit bzgl. Auftraggebenden und Inhalt des Auftrages</li> <li>• Fehlender Protest der Sozialen Arbeit</li> <li>• Fehlende Macht/Möglichkeiten der Sozialen Arbeit</li> <li>• Strukturierung der Gesellschaft als nicht berufliche Aufgabe</li> </ul>

*Tabelle 1. Argumente aus dem Fachdiskurs*

<b>Empirische Studie</b>	
<i>Pro-Argumente:</i>	<i>Contra-Argumente:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsethik</li> <li>• Anwaltschaftliches Verständnis von Sozialer Arbeit</li> <li>• Soziale Arbeit als Expertin</li> <li>• Abhängigkeit der Rahmenbedingungen von der Politik</li> <li>• Strukturelle Einflussnahme als Notwendigkeit</li> <li>• Verständnis Sozialer Arbeit nach Staub-Bernasconi</li> <li>• Einsatz für Gerechtigkeit/Gleichheit</li> <li>• Notwendigkeit der Lobbyarbeit</li> <li>• Ermächtigung und politische Bildung der Klientel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein aktuelles Bestehen eines politischen Auftrages</li> <li>• Politik als Freizeitaktivität</li> <li>• Einzelfallhilfe als zentrale Aufgabe</li> <li>• Kein anwaltschaftliches Verständnis der Sozialen Arbeit</li> <li>• Gefahr von Instrumentalisierung und Missbrauch</li> <li>• Abhängigkeit vom Staat/Staat als Auftraggeber</li> <li>• Fehlende Definition des Inhalts des Auftrages sowie der Auftraggebenden</li> <li>• Fehlende Ressourcen für politische Aktivität</li> <li>• Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter ist kein gewähltes Amt</li> <li>• Fehlende übereinstimmende politische Haltung der Sozialen Arbeit</li> </ul>

*Tabelle 2. Argumente aus der empirischen Studie*

Hinsichtlich der Umsetzung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit werden im untersuchten Fachdiskurs folgende Handlungsvorschläge gemacht:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellvertretende Handlungen</li> <li>• Empowerment/Ermächtigung/politische Bildung</li> <li>• Aufklärung/Beratung</li> <li>• Politikimplementation</li> <li>• Einmischung/Widerstand</li> <li>• Zusammenschlüsse/Solidarität</li> </ul> |
|--|

*Tabelle 3. Umsetzungsformen*

Die Gegenüberstellung der Pro- und Contra-Argumente aus dem Fachdiskurs und der Umfrage ergibt, dass die überwiegende Anzahl von Argumentationen in beiden Bereichen vorkommt.

Relevant hervorzuheben ist überdies die Feststellung, wonach auch Vertretende des untersuchten Fachdiskurses, die einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit ablehnen, gewisse politische Aktivitäten von Sozialarbeitenden begrüßen. Daraus folgend wird als Erkenntnis in der vorliegenden Arbeit festgehalten, dass hinsichtlich der Frage nach einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit – zumindest im Fachdiskurs – hauptsächlich das Element der Stellvertreterpolitik umstritten ist.

#### **Literaturquellen:**

Benz, Benjamin & Rieger, Günter. (2015). *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schönig & Monika Többe-Schukalla. (Hrsg.). (2013). *Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kindler, Tobias. (2019). *Sozialarbeitspolitik. Eine empirische Untersuchung der politischen Aktivität von Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Schweiz* (Masterthesis). St.Gallen: FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Lallinger, Manfred & Rieger, Günter. (Hrsg.). (2007). *Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell*. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Merten, Roland. (Hrsg.). (2001). *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema*. Opladen: Leske + Budrich.

Seithe, Mechthild. (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit* (2. Aufl.), Wiesbaden: Springer Fachmedien.

## Einleitung

«Sehr einleuchtend!» – Diese Randnotiz sowie diverse grosse Ausrufezeichen zieren den Text. Die Kritische Theorie<sup>1</sup> überzeugte mich sofort, als wir sie im vierten Semester des Bachelorstudiums in Sozialer Arbeit behandelten. Für mich stand ausser Frage, dass – wie von der Kritischen Theorie verlangt – die Soziale Arbeit<sup>2</sup> «Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse sowie die Strategien und Prozesse, die diese Verhältnisse kontinuierlich reproduzieren, zu thematisieren und zu skandalisieren» habe (Bettinger, 2013, S. 101). Für mich lag auf der Hand, dass dies hauptsächlich über die Einflussnahme in politische Prozesse umsetzbar ist. Ich erachtete daher auch die aus der Gesinnung der Kritischen Theorie abgeleitete Forderung, wonach für die Soziale Arbeit eine Aufgabe darin bestehe, «sich selbst als politische Akteurin zu begreifen und an der (politischen) Gestaltung des Sozialen mitzuwirken», als logische Konsequenz (Bettinger, 2013, S. 102).

Dennoch stiegen Zweifel in mir auf. Wenn ich mich an meine Erfahrungen in der Praxis der Sozialen Arbeit zurückerinnerte, konnte ich kaum nennenswerte Aktivitäten in Richtung einer entsprechend kritischen Haltung feststellen. War ich also in jung-sozialarbeiterischem Übermut einer realitätsfernen und naiven Vorstellung von Sozialer Arbeit auf den Leim gegangen? Durfte doch nicht so radikal gedacht und gehandelt werden?

In mir wuchs die Neugier und der Wille, mich mit dieser Thematik vertiefter auseinanderzusetzen. Ich wollte erfahren, wie ausserhalb der Kritischen Theorie bezüglich des politischen Engagements von Sozialarbeitenden argumentiert wird. Des Weiteren wollte ich erkunden, ob sich die Gesinnung oder auch das Verhalten der Praxis tatsächlich so stark von den nach Kritischer Theorie geforderten Standards unterscheiden. Die Thematik meiner Bachelorarbeit stand fortan fest.

Dass es sich bei der Diskussion hinsichtlich des Zusammenhangs von Sozialer Arbeit und Politik um eine spannungsreiche Thematik handelt, lässt sich anhand der stark auseinandergehenden Stimmen im Fachdiskurs erkennen. Die Existenz von Zusammenhängen und Abhängigkeiten zwischen Sozialer Arbeit und Politik wird dabei nicht bestritten. (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 9) Stattdessen scheiden sich die Geister an der Frage, ob die Soziale Arbeit eine Rolle – und falls ja, welche – im «politischen Spiel» übernehmen sollte (ebd., S. 9).

---

<sup>1</sup> Die Kritische Theorie ist eine Gesellschaftstheorie, die der Sozialen Arbeit die Aufgabe zuschreibt, sich an den Diskursen zu beteiligen, in denen entschieden wird, welche Theorien und Wissensbestände und daraus folgend welche gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen vorherrschen (vgl. Bettinger, 2013, S. 101).

<sup>2</sup> In der vorliegenden Arbeit wird dem Verständnis von Schmocker (2011) gefolgt, wonach Soziale Arbeit als Überbegriff für die Sozialarbeit, die Sozialpädagogik und die Soziokulturelle Animation steht (vgl. S. 55).



Diese Diskussion wird häufig anhand der Frage nach der Existenz eines politischen Auftrages oder eines politischen Mandates Sozialer Arbeit abgehandelt (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 9).

Wie sich die Einstellungen hinsichtlich eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit von Studierenden sowie von ausgebildeten Fachpersonen Sozialer Arbeit ausgestalten, ist darüber hinaus im deutschsprachigen Raum bislang kaum erforscht (vgl. Kindler, 2019, S. 38). Folglich wurde bis anhin auch kein Vergleich der Standpunkte des Fachdiskurses und derjenigen von Studierenden und ausgebildeten Fachpersonen Sozialer Arbeit zur Thematik des politischen Auftrages vorgenommen.

Aufgrund dieser Umstände verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, unterschiedliche Positionen in Bezug auf die Rolle der Sozialen Arbeit im Verhältnis zur Politik sowie die dahinterliegenden Argumentationsmuster darzustellen. Des Weiteren soll aufgezeigt werden, welche Formen von Handlungsvorschlägen zur Umsetzung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit vorgebracht werden. Überdies besteht ein Ziel der vorliegenden Arbeit in der Feststellung, ob sich die Argumentationen des Fachdiskurses sowie diejenigen von Studierenden und ausgebildeten Fachpersonen Sozialer Arbeit ähnlich sind, oder ob sie sich unterscheiden.

Entsprechend liegen dieser Bachelorarbeit folgende Fragestellungen zugrunde:

- I) ***Welche Positionen bestehen hinsichtlich eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit und wie werden sie begründet?***
- II) ***Wie soll sich ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit ausgestalten?***

Zur Bearbeitung dieser Fragestellungen wird in Kapitel 1 in den deutschsprachigen Fachdiskurs bezüglich des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Politik eingeführt, indem zentrale Begriffe erklärt werden. In Kapitel 2 werden die einen politischen Auftrag befürwortenden sowie ablehnenden Positionen aus dem Fachdiskurs aufgezeigt und deren zugrundeliegenden Argumentationsstrukturen herausgearbeitet. Überdies findet eine Darstellung von Handlungsvorschlägen aus dem Fachdiskurs zur Umsetzung eines politischen Auftrages statt. Das Kapitel 3 widmet sich der Thematik, wie sich die Einstellungen von Studierenden sowie ausgebildeten Fachpersonen Sozialer Arbeit hinsichtlich eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit ausgestalten. Dabei werden qualitative Antworten auf die Frage nach Begründungen für oder gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit ausgewertet, welche von Kindler (2019) in einer Onlinebefragung von Fachpersonen Sozialer Arbeit in der Schweiz ermittelt wurden. In Kapitel 4 werden die Positionen aus dem Fachdiskurs und der Onlinebefragung diskutiert und verglichen. Des Weiteren nimmt die Autorin eine Einschätzung der Argumentationen vor. Das Kapitel 5 dient der Beantwortung der Fragestellungen, der Hervorhebung

zentraler Beobachtungen sowie einem Ausblick betreffend weiterführender Fragestellungen für die Soziale Arbeit.

Der Fokus wird in der vorliegenden Arbeit bewusst auf über die Kritische Theorie bzw. die Kritische Soziale Arbeit<sup>3</sup> hinausgehende Positionen aus dem deutschsprachigen Fachdiskurs gelegt. Der Grund dafür besteht darin, dass – wie eingangs erläutert – ein Hauptinteresse der Autorin darin besteht, zu evaluieren, welche Argumentationen abgesehen von derjenigen der Kritischen Theorie hinsichtlich politischem Engagement von Sozialarbeitenden bestehen. Des Weiteren werden diejenigen Autorinnen und Autoren aus dem Fachdiskurs in die Untersuchung einbezogen, die eine deutliche Begründung im Hinblick auf die Befürwortung oder Ablehnung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit vorbringen, und folglich nicht bloss eine Bejahung oder Verneinung eines solchen Auftrages vornehmen. Zudem werden jene Autorinnen und Autoren berücksichtigt, die im Rahmen des Fachdiskurses Beachtung erlangen, indem sie häufig zitiert werden. Die Arbeit bildet ein breites Spektrum an Positionen und Argumentationen ab, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

---

<sup>3</sup> Eine sich als kritisch verstehende Soziale Arbeit bzw. die Kritische Soziale Arbeit folgt der oben erläuterten Gesinnung der Kritischen Theorie (vgl. Bettinger, 2013, S. 101).

## 1. Soziale Arbeit und Politik

Im Fachdiskurs wird von einer engen und spannungsreichen Verzahnung von Sozialer Arbeit und Politik ausgegangen. So ist die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Tätigkeit von politischen Entscheidungen und Strömungen abhängig. Gleichzeitig nimmt die Soziale Arbeit Einfluss auf die Politik, indem Sozialarbeitende die Politik beraten oder die politische Bildung der Klientel fördern. (vgl. Benz, Rieger, Schönig & Többe-Schukalla, 2013, S. 8)

Dass im Sinne der erläuterten Formen Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Sozialer Arbeit und Politik bestehen, ist unumstritten. Umstritten ist jedoch bis heute, wie sich die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Verhältnis gestalten soll. (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 9) Soll, kann oder muss die Soziale Arbeit eine Rolle im «politischen Spiel» übernehmen? (ebd., S. 9). Falls ja, welche?

Im Folgenden wird zum Einstieg in die Thematik in den Kapiteln 1.1 und 1.2 erläutert, was unter den Begriffen politisches Mandat bzw. politischer Auftrag sowie Politisierung und Re-Politisierung Sozialer Arbeit verstanden wird.

### 1.1 Der politische Auftrag bzw. das politische Mandat

Die Thematik des politischen Mandates der Sozialen Arbeit wurde im deutschsprachigen Raum insbesondere von Roland Merten aufgenommen. Er veröffentlichte 2001 einen Sammelband mit dem Titel «Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat?» und liess verschiedene Autorinnen und Autoren zu dieser Frage Stellung beziehen. Merten (2001c) selbst beschreibt ein politisches Mandat Sozialer Arbeit als ein «politisches Selbstverständnis» der Sozialen Arbeit, definiert jedoch nicht differenzierter, was er unter diesem Begriff versteht (S. 9). Albert Scherr (2001) charakterisiert in Mertens Sammelband das politische Mandat der Sozialen Arbeit als «Überzeugung, dass ihre PraktikerInnen und TheoretikerInnen aufgefordert sind, als Fachkräfte, und nicht nur als Staatsbürger, zu politischen Fragen Stellung zu beziehen» (S.101-102). Bezüglich der Diskussion in Mertens Publikation ist problematisch, dass eine grosse Zahl der Autorinnen und Autoren nicht deutlich ausführt, was sie unter dem Begriff des politischen Mandates versteht. Stattdessen wird direkt darauf eingegangen, ob ein solches Mandat für die Soziale Arbeit bestehe. Folglich ist fraglich, ob die Autorinnen und Autoren sich bei der Befürwortung oder Ablehnung eines politischen Mandates jeweils auf dieselbe Begriffsdefinition beziehen, oder ob möglicherweise unterschiedliche Interpretationen des Begriffs bestehen und somit bezüglich der Pro- und Contra-Argumentationen aneinander vorbeigeschrieben wird. Beispielsweise wird der Begriff politisches Mandat in

Mertens (2001a) Sammelband von verschiedenen Autoren<sup>4</sup> dahingehend kritisiert, dass politische Mandate ausschliesslich über demokratisch erfolgte Wahlen zugesprochen werden könnten und somit bezüglich der Sozialen Arbeit nicht davon gesprochen werden könne, dass ein politisches Mandat bestehe (vgl. Müller, 2001, S. 145; vgl. Kreft, 2001, S. 153). Entsprechend geht aus diesen Aussagen teilweise nicht eindeutig hervor, ob sich die Autoren ausschliesslich am Begriff des Mandates stören, oder ob grundsätzlich politisches Engagement von Sozialarbeitenden abgelehnt wird.

Günter Rieger (2007) verwendet in seinem Beitrag zum Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Politik den Begriff «politischer Auftrag» der Sozialen Arbeit und verzichtet weitgehend auf die Begrifflichkeit des «politischen Mandates». Er versteht unter dem «politischen Auftrag» Sozialer Arbeit einerseits eine Ermächtigung der Klientel zur eigenen Vertretung politischer Anliegen, welche durch die Soziale Arbeit geleistet werden soll. Andererseits ist die Soziale Arbeit im Sinne des politischen Auftrages nach Rieger angehalten, bei Bedarf Stellvertreterpolitik<sup>5</sup> zu praktizieren. (vgl. S. 90-91)

In ihrer Publikation namens «Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit» verwenden Benjamin Benz und Günter Rieger (2015) das «politische Mandat» synonym mit dem «politischen Auftrag». Jedoch wird der Begriff «politischer Auftrag» häufiger verwendet. (vgl. S. 35-42) Auch Christian Stark (2012) greift in seinem Beitrag auf die Begrifflichkeit «politischer Auftrag» zurück (vgl. S. 52-61). Aufgrund des Umstandes, dass die spärlichen<sup>6</sup> Begriffserklärungen von einem politischen Mandat, welche sich im Sammelband von Merten (2001a) befinden, von ihrer Bedeutung her in die ähnliche Richtung wie der politische Auftrag nach Rieger (2007) gehen, wird in dieser Arbeit der Einschätzung von Benz und Rieger (2015) gefolgt, wonach die beiden Begriffe synonym verstanden werden können (vgl. S. 36). Des Weiteren wird aus diesen Umständen geschlossen, dass in Publikationen neueren Datums die Bezeichnung politischer Auftrag dominiert und somit als derzeitige Begrifflichkeit angemessen erscheint.

---

<sup>4</sup> Unter den Personen, die sich in der Auswahl des Fachdiskurses, welche in dieser Arbeit analysiert wird, gegen einen politischen Auftrag aussprechen, befinden sich ausschliesslich Männer. Aufgrund dessen wird bei der Erwähnung dieser Personen die männliche Form verwendet.

<sup>5</sup> Stellvertreterpolitik findet laut Benz und Rieger (2015) auf folgende Weise statt: «Politische Entscheidungen sind so zu beeinflussen, dass die soziale Infrastruktur verbessert, der Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildung usw. erleichtert wird» (S. 41).

<sup>6</sup> Wie oben erwähnt, besteht im Sammelband von Merten (2001a) eine Problematik darin, dass diverse Autorinnen und Autoren nicht – selbst Merten (2001c) nur sehr knapp – ausführen, was sie unter dem Begriff des «politischen Mandates» verstehen und stattdessen direkt in eine befürwortende oder ablehnende Argumentation hinsichtlich eines solchen Mandates verfallen. Zur Evaluation, ob der Begriff des «politischen Mandates» mit demjenigen eines «politischen Auftrages» gleichgesetzt werden kann, standen der Autorin entsprechend nur wenige tatsächliche Definitionen der Begriffe zur Verfügung. Folglich kann die Autorin keine abschliessende Aussage dahingehend vornehmen, ob die beiden Begriffe gleichzusetzen sind und beruft sich entsprechend auf die Einschätzung von Benz und Rieger (vgl. 2015, S. 36).

Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff politischer Auftrag bevorzugt und im Sinne von Rieger (2007) als die Ermächtigung der Klientel zur selbständigen Vertretung politischer Anliegen sowie als die Leistung von Stellvertreterpolitik verstanden (vgl. S. 90-91).

## 1.2 Politisierung bzw. Re-Politisierung

Wenn von politischem Mandat oder politischem Auftrag gesprochen wird, fallen meist auch die Begriffe Politisierung oder Re-Politisierung Sozialer Arbeit. Mechthild Seithe (2012) versteht unter «Politisierung» eine bewusste Wiederaufnahme des politischen Mandates und der parteilichen Haltung für die Klientel von Seiten der Profession. Diese Wiederaufnahme ergebe sich aus der Erkenntnis, dass Soziale Arbeit gar nicht unpolitisch sein könne. Aufgrund dessen werde die Entscheidung getroffen, im Sinne der professionellen ethischen Prinzipien und bei Notwendigkeit auch gegen aus dem System an die Profession gelangende Ansprüche bezüglich Anpassung und Gefügsamkeit zu handeln. Wenn sich die Profession dergleichen verhalte, könne von einer «politisierten» Sozialen Arbeit gesprochen werden. (vgl. S. 400)

Beim Begriff der Re-Politisierung drängt sich geradezu die Frage auf, ob denn in der Vergangenheit eine «politischere» Soziale Arbeit bestanden habe, welche beispielsweise den Ansprüchen einer «politisierten» Sozialen Arbeit wie von Seithe (2012) gefordert, entsprochen hatte (vgl. S. 400). Diesbezüglich führt Seithe (2012) aus, dass Soziale Arbeit nicht immer unpolitisch gewesen sei. Es seien die 68er Jahre sowie das darauffolgende Jahrzehnt gewesen, als sich die Soziale Arbeit intensiv politisch betätigt und sich stark sozialpolitisch engagiert gezeigt habe. Damals sei die Gesinnung deutlich geworden, als Profession parteilich zu agieren und sich auf die Seite der Menschen zu stellen. (vgl. S. 397)

Mit ihrer Analyse eines Höhepunktes politischen Engagements der Sozialen Arbeit in den 70er Jahren ist Seithe (2012) nicht allein. Im gar als «Repolitisierung Sozialer Arbeit» betitelten Sammelband von Manfred Lallinger und Günter Rieger spricht auch Stark (2007) davon, dass die politische Soziale Arbeit im praktischen sowie im Sinne der theoretischen Auseinandersetzung in den 70er Jahren ihre bislang intensivste Zeit erlebt habe. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass grundsätzlich politische Soziale Arbeit ebenso alt wie die Soziale Arbeit an sich sei, sofern die Geschichte der Sozialen Arbeit ab dem Übergang des 19. zum 20. Jahrhundert betrachtet werde. Er verweist hierbei auf Jane Addams, welche zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Praxis gesammelte Daten dazu verwendete, Einfluss auf die lokale sowie nationale Politik zu nehmen. (vgl. S. 71) Weiter macht Stark (2007) auf Saul Alinsky aufmerksam, der Mitte des 20. Jahrhunderts diejenigen Wohltäterinnen und

Wohltäter kritisierte, welche die Klientel «nicht nur in der Hölle leben lassen, sondern ihnen dieses Leben auch noch schmackhaft machen» (Alinsky, zit. in Kunstreich, 2001, S. 134, zit. in Stark, 2007, S. 72).

Bezüglich der Ursachen für den Rückgang des politischen Engagements der Sozialen Arbeit nach dessen Höhepunkt in den 70er Jahren scheint im Fachdiskurs überwiegende Einigkeit zu bestehen. Merten (2001c) verweist auf «deutliche Veränderungen des gesamtgesellschaftlichen Klimas», welche mit dem Begriff des «Neoliberalismus»<sup>7</sup> bezeichnet würden (S. 8). Er erwähnt, ohne diese Begriffe genauer auszuführen, dass diese Entwicklungen in sozialpolitischer Hinsicht folgende Leit motive mit sich gebracht hätten: «aktivierende Sozialpolitik», «Entstaatlichung» sowie «schlanker Staat» (ebd., S. 8-9). Auch Seithe (2012) spricht den Neoliberalismus an und stellt die Vermutung auf, dass die neoliberalen Einflüsse Sozialarbeitende dazu verführen würden, scheinbar unpolitisch zu handeln und sie somit eine «Entpolitisierung» der Sozialen Arbeit vorantreiben würden (vgl. S. 402). «Die Mythen und Dogmen der neuen Weltreligion Neoliberalismus» stellen ebenso bei Stark (2007) die hauptsächlichsten Ursachen dafür dar, dass Gesellschaftskritik als Traktandum Sozialer Arbeit vermindert wahrgenommen werde (S. 76). Er verweist zudem auf den Begriff der «Ökonomisierung Sozialer Arbeit», welcher im Fachdiskurs seit den 90er Jahren zur Bezeichnung des Prozesses der Einflussnahme des Neoliberalismus auf die Soziale Arbeit verwendet werde (ebd., S. 76). «Ökonomisierung der Sozialen Arbeit» bedeutet für Stark (2012), dass «Soziale Arbeit einer Markt- und Profitlogik unterworfen wird» (S. 57). Eine Konsequenz davon stelle beispielsweise «der Abbau des Sozialstaates und eine Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich» dar (ebd., S. 58).

Im nächsten Kapitel sollen die bereits angesprochenen kontroversen Argumentationen, welche sich für oder gegen einen politischen Auftrag der Sozialen Arbeit aussprechen, näher betrachtet werden.

---

<sup>7</sup> «Neoliberalismus» steht für eine seit den 1930er-Jahren entstandene Lehre, die den Markt als Regulierungsmechanismus gesellschaftlicher Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse verabsolutiert. Es handelt sich um eine breite geistige Strömung mit unterschiedlichen historischen wie länderspezifischen Erscheinungsformen, Strategievarianten und Praktiken» (Butterwegge, Lösch & Ptak, 2007, S. 11).

## 2. Fachdiskurs zum politischen Auftrag

Wie im vorhergehenden Kapitel erwähnt, besteht im Fachkurs Einigkeit bezüglich dessen, dass die Kontextbedingungen Sozialer Arbeit in hohem Grade von politischen Entscheidungen und Tendenzen beeinflusst werden. Was kontrovers diskutiert wird, ist die Frage danach, welche Rolle die Soziale Arbeit in politischen Aushandlungsprozessen übernehmen soll, muss oder kann. Die Grundfrage in diesem Diskurs lautet: Verfügt die Soziale Arbeit über einen politischen Auftrag? (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 9) Und daran anschließend: Wie soll sich dieser ausgestalten?

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Positionen bezüglich der Frage nach einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit im Fachdiskurs bestehen und wie diese begründet werden. In einem ersten Teil (Kapitel 2.1) werden Stimmen aufgegriffen, die einem politischen Auftrag im Sinne von Rieger<sup>8</sup> (2007) zustimmen. Es handelt sich hierbei um die Argumentationslinie «Pro Politischer Auftrag». Darauf folgen in einem zweiten Teil (Kapitel 2.2) die Positionen von Vertretern der Seite «Contra Politischer Auftrag», welche einen solchen politischen Auftrag ablehnen. Abschliessend wird ein Zwischenfazit (Kapitel 2.3) hinsichtlich der Standpunkte aus dem Fachdiskurs gezogen.

### 2.1 Pro politischer Auftrag

Wer vertritt im Fachdiskurs die Position, dass Soziale Arbeit über einen politischen Auftrag verfüge? Wie begründen diese Autorinnen und Autoren ihre Sichtweise? Und wie soll sich dieser politische Auftrag ausgestalten? In Kapitel 2.1.1 werden auf unterschiedlichen Argumentationsmustern basierende Plädoyers *für* einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit sowie Vorschläge zur konkreten Umsetzung des Auftrages vorgestellt. Darauf folgend werden diese Argumentationen und Handlungsvorschläge in Kapitel 2.1.2 zusammengefasst.

#### 2.1.1 Positionen

**Silvia Staub-Bernasconi** ist Vertreterin der Sozialen Arbeit als «Menschenrechtsprofession» (Staub-Bernasconi, 1998, S. 305). Sie verlangt von einer Sozialen Arbeit, welche

---

<sup>8</sup> Rieger (2007) versteht unter einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit einerseits die Ermächtigung der Klientel zur selbständigen Vertretung politischer Anliegen, welche durch die Soziale Arbeit geleistet werden soll. Andererseits sei die Soziale Arbeit dazu angehalten, bei Bedarf Stellvertreterpolitik zu praktizieren. (vgl. S. 90-91)

beansprucht, eine Profession zu sein, eine Ausweitung des «doppelten Mandates»<sup>9</sup> auf ein «Tripelmandat» (Staub-Bernasconi, 2007, S. 200). Dieses dritte Mandat besteht ihres Erachtens aus drei Komponenten: erstens aus einer «wissenschaftlichen Beschreibungs- und Erklärungsbasis» und damit einhergehend «wissenschaftsbegründeten Arbeitsweisen oder Methoden», zweitens aus einer «ethischen Basis» bzw. Berufskodex sowie drittens aus den im Berufskodex ausdrücklich genannten Menschenrechten (ebd., S. 200-201). Dieses dritte Mandat, welches sich die Profession selbst auferlege, führe dazu, dass «Professionalität und Politik keine Gegensätze» darstellen würden (ebd., S. 201). «Es muss wissenschaftlich und menschenrechtlich begründete Fachpolitik sein, die sich in öffentliche Diskurse und Politiken einmischt und diese mitgestaltet», führt Staub-Bernasconi fort (ebd., S. 201). Das Tripelmandat ermögliche, «sich dem Zeitgeist entgegenzustellen und (...) nicht zum Spielball oder zur willenlosen Vollstreckerin der herrschenden politischen Kräfteverhältnisse zu werden» (Staub-Bernasconi, 2013, S. 63). Weiter geht Staub-Bernasconi (2013) darauf ein, dass es sich bei den regelmässig wiederkehrenden Debatten bzgl. eines politischen Mandates Sozialer Arbeit um «ermüdende Diskussionen» und «Spiegelfechtereie» handle (S. 63). Aufgrund dessen, dass der Begriff «politisches Mandat» regelmässig umstritten werde, kommt sie zum Schluss, das von ihr verlangte dritte Mandat stattdessen als «fach- oder professionspolitisches Mandat» zu bezeichnen (ebd., S. 63).

Staub-Bernasconi (2012) erläutert, dass professionelle Soziale Arbeit über drei relevante Aufgaben verfüge: Erstens müsse Soziale Arbeit Individuen bei der Wiedererlangung der Fähigkeit zur selbständigen Bedürfnisbefriedigung unterstützen, zweitens solle erreicht werden, dass «menschenverachtende soziale Regeln und Werte von sozialen Systemen in menschen- und bedürfnisgerechte Regeln und Werte (...) transformiert werden» (S. 277). Als Drittes bestehe eine Pflicht Sozialer Arbeit darin, «ihr Wissen über Soziale Probleme<sup>10</sup> für die öffentlichen Entscheidungsträger zugänglich zu machen und sich in die (sozial)politischen Entscheidungsprozesse über mögliche Problemlösungen einzumischen» (ebd., S. 277).

Zur Untermauerung der Gewichtigkeit ihres Verständnisses von Sozialer Arbeit verweist Staub-Bernasconi (2012) auf die Definition Sozialer Arbeit der Internationalen Vereinigung

---

<sup>9</sup> Beim doppelten Mandat handle es sich um einen die Soziale Arbeit charakterisierenden Aspekt, welcher impliziere, dass Sozialarbeitende dazu aufgefordert seien, «ein stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen der Klienten einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrecht zu erhalten» (Böhnisch & Lösch, 1998, S. 368, zit. in von Spiegel, 2013, S. 25, 248).

<sup>10</sup> Staub-Bernasconi (2012) beschreibt Soziale Probleme als «Probleme von Individuen im Zusammenhang mit sozialen Interaktionsprozessen sowie als Mitglieder von sozialen Systemen mit ihrer Sozialstruktur und Kultur» (S. 271-272).



der Sozialarbeitenden [IFSW], welche sich mit ihrer Überzeugung bezüglich Sozialer Arbeit decke (S. 280).

Die politische Beteiligung der Sozialen Arbeit soll laut Staub-Bernasconi (2012) beispielsweise durch «die mit sachkundigen Akteuren koordinierte Einflussnahme auf Wirtschaft, Bildungssystem, (Sozial)Politik und Rechtssystem, Mitarbeit an Sozialgesetzen [und] transnationale[r] Menschenrechtsarbeit in NGOs» umgesetzt werden (S. 278). Weiter nennt sie als Handlungsvorschläge, ohne diese differenzierter auszuführen, «Soziallobbying und Öffentlichkeitsarbeit» (ebd., S. 278) sowie die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften (Staub-Bernasconi, 2013, S. 76). Zur Umsetzung des dritten Mandates seien überdies «Arbeitskreise Kritischer Sozialer Arbeit» sowie «soziale Bewegungen»<sup>11</sup> vonnöten, da diese die Soziale Arbeit «an ihren Auftrag erinnern» würden (Staub-Bernasconi, 2013, S. 63).

**Hans Thiersch** vertritt die Perspektive der «lebensweltorientierten Sozialen Arbeit» (Thiersch, 1998, S. 288). Das Konzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit setze sich zum Ziel, bezüglich Lebensverhältnissen den «allgemeinen Anspruch der Repräsentation sozialer Gerechtigkeit (...) einzulösen» (ebd., S. 288). «Lebensweltorientierung» bedeute in diesem Sinne, dass die Lebenswelt (d.h. konkrete, alltägliche Verhältnisse, welche die Menschen beeinflussen) «gesehen werden muss als Schnittstelle von Objektivem und Subjektivem, von Struktur und Handeln; sie kann – bildlich geredet – verstanden werden als Bühne, auf der Menschen nach bühnenpezifischen Regeln agieren innerhalb der Vorlagen, die ihnen (...) vorgegeben sind» (ebd., S. 289-290). Bedeutsam für die Thematik des politischen Engagements von Sozialarbeitenden ist nun Thierschs (1998) Aussage, gemäss der die gesellschaftlichen Bedingungen, welche die Lebensverhältnisse beeinflussen, «durch Ungleichheiten<sup>12</sup> wie durch Erosionen im Zeichen zunehmender Pluralisierung und Individualisierung<sup>13</sup> der Lebensverhältnisse» gekennzeichnet würden (S. 290). Denn daraus schliesst

---

<sup>11</sup> Beyer & Schnabel (2017) definieren Soziale Bewegungen als «Phänomene sozialen Handelns, bei denen sich Akteur\*innen aufgrund der Unterstellung gemeinsamer Ziele zumindest diffus organisieren und für eine längere Zeit zu einem Kollektiv zusammenschliessen, um mit institutionalisierter Entscheidungsgewalt ausgestattete individuelle oder kollektive Akteur\*innen im Modus des Konflikts zu beeinflussen» (S. 16).

<sup>12</sup> «Ungleichheiten meinen zunächst die traditionellen Ungleichheiten in bezug [sic] auf materielle Ressourcen, meinen aber ebenso die Ungleichheiten bezogen auf die Partizipation z.B. an Bildungsangeboten, gesundheitsbezogenen und sozialen Dienstleistungen, am öffentlichen Diskurs; Ungleichheiten müssen vor allem auch gesehen werden in bezug [sic] auf die Zugehörigkeit zur Nation, zur Generation und vor allem zum Geschlecht» (Thiersch, 1998, S. 290).

<sup>13</sup> Thiersch (1998) verweist hier auf die sich neu darstellenden Freiheiten und Optionen der heutigen Gesellschaft im Vergleich zur Enge von traditionellen Normen. Diese neuen Möglichkeiten hätten zur Folge, dass Menschen neue Erwartungen an sich stellen würden und sich für ihre Situation (z.B. prekäre Lage) als selbst verantwortlich erlebten. Eine mögliche Folge sei Entsolidarisierung sowie die Überforderung der Menschen angesichts der Optionen und ihrer Quasiselbstverantwortung für ihre

Thiersch (2000) die Verpflichtung Sozialer Arbeit zur Einmischung «in die Politikbereiche, die die Strukturen von Lebenswelten prägen» (S. 533).

Dieses «Prinzip Einmischung» bedeute, dass die lebensweltorientierte Soziale Arbeit lebensweltliche Schwierigkeiten und Erkenntnisse der Klientel beispielsweise bezüglich «Arbeitsmarkt-, Familien-, Sozial- und Wohnungspolitik» parteilich in den diversen politischen Ebenen (national, regional und stadtteilspezifisch) vertrete (Grunwald & Thiersch, 2004, S. 23). Dabei zeichne sich die Einmischung durch eine «Verbindung von Verhandlung, Aufklärung und gezielter Skandalisierung» aus (ebd., S. 23). Das «Prinzip Einmischung» gehöre zu den Struktur- und Handlungsmaximen der lebensweltlichen Sozialen Arbeit nach Thiersch (1998) und bringe den Anspruch mit sich, dass «eine so verstandene Soziale Arbeit nur möglich ist, wenn sie sich als Sozialpolitik versteht, wenn sie also ihre Erfahrungen und Interessen in jene Felder der Familien-, Stadtteil-, Schul- und Wirtschaftspolitik vermittelt, die anderen Zuständigkeiten und Bestimmungsregeln unterliegen» (S. 296).

**Benjamin Benz und Günter Rieger** beziehen sich bei ihrer Begründung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit auf die Systemtheorie von Niklas Luhmann (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 39). Gemäss der soziologischen Systemtheorie handelt es sich bei der Wohlfahrtsstaatlichkeit um «eine Reaktion auf spezifische Exklusionsrisiken moderner, funktional differenzierter Gesellschaften» (ebd., S. 39). Zu diesem Schluss gelangt die Systemtheorie, indem sie aufzeigt, dass in der heutigen Gesellschaft grundsätzlich jede Person an allen gesellschaftlichen Funktionssystemen (z.B. Bildungssystem, Wirtschaftssystem) teilnehmen könne (vgl. ebd., S. 39). Es sei nicht mehr die Herkunftsfamilie, welche den gesellschaftlichen Status einer Person festlege und zusichere, stattdessen könnten «moderne Vorstellungen individueller, bürgerlicher Freiheit und Gleichheit» erwachen (ebd., S. 39). Jedoch müssten für eine Teilnahme an den jeweiligen Funktionssystemen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, welche von den Individuen ein hohes Mass an Anpassungsfähigkeit erforderten. Daran werde ersichtlich, dass moderne Gesellschaften zwar neue Freiheiten und Möglichkeiten mit sich brächten, gleichzeitig jedoch auch Exklusionsgefahren damit einhergehen würden. Da allein der Ausschluss aus einem einzelnen Funktionssystem folgenschwere Beeinträchtigungen für das Leben eines Individuums bedeuten könnten, und zusätzlich die Gefahr erhöht werde, aus weiteren Funktionssystemen exkludiert zu werden, sei es für Gesellschaftsmitglieder bedeutsam, an der Mehrzahl der Funktionssysteme teilzuhaben. Der Wohlfahrtsstaat soll gemäss der soziologischen Systemtheorie folglich eine Möglichkeit darstellen,

---

Situation und der damit einhergehenden fehlenden Bewusstmachung struktureller Einflüsse. (vgl. S. 291-292)

der Exklusionsgefahr in funktional differenzierten Gesellschaften entgegenzuwirken. (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 39)

Soziale Arbeit stellt gemäss Rieger (2007) einen Teil des Wohlfahrtsstaates dar (vgl. S. 89). Die Aufgabe der Sozialen Arbeit im Wohlfahrtsstaat könne als «Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung bzw. Exklusionsverwaltung beschrieben werden» (Bommes & Scherr, 2000, S. 107, zit. in Benz & Rieger, 2015, S. 40). Eine Hilfestellung, die Soziale Arbeit zur «Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung» bieten könne, sei «politisches Handeln» (Benz & Rieger, 2015, S. 40). Der Bedarf danach ergebe sich daraus, dass für die Klientel Sozialer Arbeit die Gefahr bestehe, aus dem System der Politik exkludiert zu werden. Dies würde bedeuten, dass keine Kommunikation hinsichtlich ihrer problematischen Situationen stattfände und ihre Anliegen nicht im notwendigen Masse beachtet würden. (vgl. ebd., S. 40-41) Die beiden Autoren verdeutlichen die Problematik mit der folgenden Aussage: «Je mehr eine Gruppe von Menschen von Ausschluss bedroht oder betroffen ist, desto mehr ist sie auf Politik angewiesen» (ebd., S. 41). Sie begründen dies damit, dass die «bürgerliche Existenz» dieser Individuen nur mithilfe der Politik bzw. des Wohlfahrtsstaates gesichert werden könne (ebd., S. 41). Sofern die Funktion der Sozialen Arbeit darin bestehe, die Inklusion der Gesellschaftsmitglieder zu gewährleisten, zähle folglich auch die Inklusion ihrer Klientel in das Funktionssystem Politik zu ihren Aufgaben (vgl. ebd., S. 41). Soziale Arbeit stelle somit «Politik als Hilfe» zur Verfügung, wobei das Ziel darin bestehen müsse, die Anliegen der Klientel in den politischen Diskurs einzubringen (ebd., S. 41). Dieses Ziel solle erreicht werden, indem einerseits die Klientel dazu befähigt würde, ihre politischen Bedürfnisse und Interessen eigenständig zu vertreten. Andererseits bestehe für die Soziale Arbeit die Pflicht, bei Bedarf Stellvertreterpolitik zu betreiben. (vgl. ebd., S. 41)

Benz und Rieger (2015) gehen in einem nächsten Schritt dazu über, eine Variante der Ausdifferenzierung politischen Handelns Sozialer Arbeit vorzustellen. Die beiden Autoren gehen dabei von den folgenden vier Dimensionen aus. (vgl. S. 45)

- *Politikimplementation*

Indem Soziale Arbeit (sozial)politische Richtlinien (z.B. Gesetze, Programme) im Rahmen der Einzelfallhilfe anwende und dabei teilweise für ihre Verwendung anpasse, handle sie – ob wissentlich oder unwissentlich – politisch (vgl. ebd., S. 46). Je nach Handlungsweise leiste sie einen Beitrag dazu, «den status quo gesellschaftlicher Verhältnisse und Interessenslagen zu stabilisieren oder arbeitet an der Veränderung der Rahmenbedingungen ihres Handelns» (ebd., S. 46). Beispielsweise bestehe bereits ein elementarer Unterschied zwischen der Möglichkeit, als Fachperson Sozialer Arbeit die Gesinnung zu vertreten, dass der Staat «im Interesse der Gleichheit und Gerechtigkeit allen Bürgerinnen und Bürgern ein bedingungsloses Recht auf

Hilfe einräumt», oder aber derjenigen, dass der Staat «Individuen in Notlagen grundsätzlich mit Argwohn betrachtet und zuerst überprüfen will, ob sie auch genügend zu ihrer eigenen Vorsorge getan haben oder jetzt bereit zu tun sind» (Lorenz, 2006, S. 268, zit. in Benz & Rieger, 2015, S. 46). Soziale Arbeit handle somit stets politisch, auch dann, wenn sie dies nicht bewusst tue (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 46). Um «politische Professionalität» zu erlangen, bedürfe es «der Reflexion der gegebenen sozialpolitischen Handlungsbedingungen (..) und der Bildung eines entsprechenden Bewusstseins» (ebd., S. 46).

- *Politikberatung*

Diese Dimension habe zum Zweck, die Politik zu informieren, aufzuklären sowie zu irritieren. Durch ihre Nähe zum Feld verfüge die Soziale Arbeit über die Kompetenz, die Politik bezüglich der Ursachen für die Entstehung und Reproduktion von Sozialen Problemen in Kenntnis zu setzen. Um eine professionelle Politikberatung zu gewährleisten, bedürfe es einer wissenschaftlichen Absicherung, einer nachvollziehbaren Kommunikation sowie der Reflexion der Bedingungen, welche für eine Durchsetzung potenzieller Lösungsideen vonnöten wären. (vgl. ebd., S. 47)

- *Interessenvertretung (Soziallobbying und Gremienarbeit)*

Soziallobbying bedeute «jeden Versuch der Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger auf unterschiedlichsten Politikebenen (Kommune, Staat, supranationale Vereinigungen), um eigene wie advokatorisch vertretene Interessen einzubringen und durchzusetzen» (Rieger, 2013, zit. in Benz & Rieger, 2015, S. 47). Zum Lobbying gehörten beispielsweise «politische Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit» sowie «Monitoring» (Benz & Rieger, 2015, S. 47). Des Weiteren bestehe eine Interessensvertretung durch die Sozialen Arbeit im Sinne von Gremienarbeit, indem Soziale Arbeit in Gremien, wie z.B. in einem Jugendhilfeausschuss, Einsitz nehme (vgl. ebd., S. 47).

- *Politische Bildung*

Soziale Arbeit sei ferner dazu verpflichtet, ihrer Klientel mithilfe von Empowerment und politischer Bildung dazu zu verhelfen, eigenverantwortlich und selbständig an politischen Prozessen teilzunehmen (vgl. ebd., S. 47). Zur Erreichung dessen seien «pädagogische Massnahmen zur Förderung demokratischer Einstellung ebenso wie die Befähigung zur Artikulation der eigenen Interessen sowie die Beratung und Unterstützung bei der Organisation und Durchsetzung ihrer «schwachen Interessen» (z. B. Beschaffung notwendiger Ressourcen)» erforderlich (ebd., S. 47-48).

**Mechthild Seithe** macht ihre Begründung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit an ihrer Aussage fest, dass Soziale Arbeit selbst eine «sozialpolitische Instanz» darstelle und auf verschiedene Arten politisch wirke (Seithe, 2012, S. 398). Bei der Sozialen Arbeit handelt es sich laut Seithe (2012) um eine erforderliche Reaktion auf die durch den Kapitalismus hervorgerufene Soziale Frage und um einen Teil der heutigen Sozialpolitik. Das politische System präge im Rahmen der öffentlichen Finanzierung, der Gesetzgebung sowie der Auslegung der Gesetze die Soziale Arbeit deutlich. Weiter nehme die Soziale Arbeit bei der Vermittlung zwischen dem Gesellschaftssystem und der Klientel selbst politischen Einfluss, indem sie das Ziel verfolge, die Klientel bei ihrem durch die politischen Gegebenheiten geprägten Dasein zu unterstützen. (vgl. Seithe, 2012, S. 398-399)

Seithe (2012) führt ihre Argumentation hinsichtlich der Notwendigkeit politischen Engagements Sozialer Arbeit mit der folgenden Aussage fort: «Da es ihre [diejenige der Sozialen Arbeit, LH] Aufgabe ist, die Menschen in diesem gesellschaftlichen System bei der Lebensbewältigung zu unterstützen, muss es (...) ihr Interesse sein, die sozialen Problemlagen, die einer gelungenen Lebensführung ihrer Klientel im Wege stehen, aufzuzeigen, zu verändern bzw. deren Veränderung von der Gesellschaft zu fordern» (S. 400). Zusätzlich stellten die Human- und Geisteswissenschaften den Orientierungspunkt professioneller Sozialer Arbeit dar (vgl. ebd., S. 400). Dadurch ergebe sich eine «reflexive Kraft» der Sozialen Arbeit, welche ihr obschon ihrer Involviertheit in das System und die Sozialpolitik ermögliche, selbstreferentiell zu agieren (ebd., S. 400). Aufgrund dessen schliesst Seithe (2012), dass Soziale Arbeit dazu geeignet sei, die Politik zu ermahnen und zu kritisieren und nimmt auf Carl Wolfgang Müllers Zitat Bezug, gemäss dem die Soziale Arbeit die «geborene Kritikerin des Kapitalismus» darstelle (Müller, 2006, S. 13, zit. in Seithe, 2012, S. 400).

«Soziale Arbeit ist immer politisch» schlussfolgert Seithe (2012), da es für die Soziale Arbeit nicht möglich sei, «sich ausserhalb der politischen Dimension zu bewegen» (S. 400). Es mache keinen Unterschied, ob Soziale Arbeit protestiere oder sich den Vorschriften des Systems füge – stets sei Soziale Arbeit politisch (vgl. ebd., S. 400). Für die Soziale Arbeit bestehe nicht die Möglichkeit, neutral zu bleiben, keine Stellung zu beziehen oder zu behaupten, dass Politik sie nichts angehe. Stattdessen müsse die Soziale Arbeit den Beschluss fassen, in wessen Dienst sie sich stellen möchte. (vgl. ebd., S. 401) Seithe (2012) macht weiter darauf aufmerksam, dass eine Soziale Arbeit, welche sich quasi apolitisch und konformistisch verhalte, gleichwohl eine politische Wirkung erzeuge, indem sie zur Stabilisierung des – in der heutigen Ausgestaltung – neoliberalen Systems beitrage und die Einflusskraft der Profession schwäche (vgl. S. 402).

Daraus folgend fordert Seithe (2012) eine «Politisierung» Sozialer Arbeit, womit sie ausdrücken möchte, dass der Sozialen Arbeit die Aufgabe obliege, «wieder bewusst das politische

Mandat auf[zu]greifen und eine parteiliche Haltung für die KlientInnen (...) einzunehmen» (S. 400). Zur Umsetzung dieser Politisierung bestehen laut Seithe (2012) Strategien auf unterschiedlichen Ebenen, welche von ihr als «Strategieebenen kritischer Sozialer Arbeit» bezeichnet werden, wodurch sich eine Bezugnahme auf die Kritische Theorie erkennen lässt (S. 405). Im Folgenden sollen diese Ebenen kurz umrissen werden:

- *Reflexivität*

Laut Seithe (2012) bedeutet Reflexivität, «den entscheidenden Schritt zu wagen von der blossen Unzufriedenheit und dem unbestimmten Unbehagen an der gegenwärtigen Situation in der Sozialen Arbeit hin zur reflektierten und wissenschaftlich begründeten Kritik» (S. 405). Es gehe dabei darum, Strukturzusammenhänge zu erkennen und Bedingungen zu durchschauen, zu begreifen, dass es sich bei den am Neoliberalismus ausgerichteten Veränderungen um menschengemachte Umstände handle und somit zur Erkenntnis zu gelangen, dass folglich die Zukunft auch auf ganz andere Weise gestaltet werden könnte (vgl. ebd., S. 405-406). In diesem Sinne führe Reflexivität «unmittelbar zu politischen Erkenntnissen über die eigene Profession» (ebd., S. 412).

- *Beharren auf sozialpädagogischen Positionen*

Auf dieser zweiten Strategieebene finde der Vorgang statt, bei dem – ausgehend von der Analyse der Strukturzusammenhänge, und der Kritik an den Zuständen und Bedingungen – aktives Handeln erfolge (vgl. ebd., S. 407). Hierbei sei «der Entschluss erforderlich, sich mit den «Herrschenden» anzulegen, also offen eine andere Position zu beziehen und für sie zu kämpfen» (ebd., S. 407). Konkret bedeute dies die vorsätzliche und aktive Thematisierung der Grundgedanken sowie der wissenschaftlichen und ethischen Bezugspunkte Sozialer Arbeit. Überdies beinhalte es die Forderung der Einhaltung dieser zentralen Elemente sowie den selbstsicheren Widerstand gegen jene Strömungen, die diese Kernelemente Sozialer Arbeit zu untergraben versuchten. (vgl. ebd., S. 408) In diesem Sinne werde von Sozialarbeitenden ein grosses Mass an Energie und Entschlossenheit gefordert, «Konflikte durch das ‘störrische Beharren’ hervorzurufen und durchzustehen» (ebd., S. 410). Um der Gefahr zu entgehen, als einzelne Fachperson Sozialer Arbeit aufgrund widerständigem und kritischem Verhalten mit dem Stellenverlust bedroht zu werden sowie im Rahmen von Einzelaktionen zu wenig Beachtung zu finden, empfiehlt Seithe (2012) «kollektive Formen des Widerstandes», welche ihrer Meinung nach zuerst einmal ermittelt werden müssten (S. 412).

- *Wiederaufnahme des politischen Mandates Sozialer Arbeit*

Diese dritte Ebene strategischen Handelns beinhaltet vorerst die Vergegenwärtigung der politischen und sozialpädagogischen Verflechtungen, welche bezüglich der Sozialen Arbeit bestünden, sowie die Entdeckung der politischen Legitimation (vgl. Kessler, Otto & Ziegler, 2006; vgl. auch Roer, 2010, zit. in Seithe, 2012, S. 412). Darüber hinaus beziehe sich diese Ebene auf «Konsequenzen für politisches Handeln der in der Sozialen Arbeit Tätigen, ein Handeln, das über das oben beschriebene ‹störrische Beharren› auf der eigenen Fachlichkeit hinausgehen muss» (Seithe, 2012, S. 412-413). Dieses Handeln müsse einerseits in der praktischen Zusammenarbeit mit der Klientel sowie andererseits «auch nach aussen hin in die Öffentlichkeit und Politik hinein wirksam werden» (ebd., S. 413). Konkret schlägt Seithe (2012) folgende Haltungen und Ansätze vor: «Parteilichkeit mit unserem Klientel»<sup>14</sup>, «Aufklärung über das neosoziale Projekt»<sup>15</sup> sowie «Durchführung alternativer Projekte Sozialer Arbeit»<sup>16</sup> (S. 413-417).

Abschliessend macht Seithe (2012) auf die Notwendigkeit von «solidarischem, vernetztem, politischem Handeln» aufmerksam (S. 417). Es handle sich hierbei nicht um eine weitere Strategie, stattdessen müsse diese vierte Ebene bei der Realisierung der vorangegangenen Handlungs- und Haltungsvorschläge mit einfließen. Vonnöten sei dies aufgrund des Umstandes, dass die Wirksamkeit von Protesten, politischen Aktivitäten sowie alternativen Projekten nur aussichtsreich sei, wenn vernetzte, gemeinsame und solidarische Anstrengungen von Sozialarbeitenden unternommen würden. Um einen solchen Zusammenhalt zu erreichen, wäre beispielsweise die Mitgliedschaft von Sozialarbeitenden in Berufsverbänden oder Gewerkschaften bedeutsam. Konkret verweist Seithe (2012) hier auf den deutschen Berufsverband der Sozialen Arbeit [DBSH] sowie auf die Internationale Vereinigung der

---

<sup>14</sup> Seithe (2012) bezieht sich hier auf die Definition von Parteilichkeit nach Galuske, wonach «Parteilichkeit als politische Haltung und Handlung (..) als erkennbare und konsequente Parteinahme für die Teile der Gesellschaft verstanden [wird], die klassisch Klientel der Sozialen Arbeit sind, die von der Gesellschaft schon immer ausgegrenzt wurden und (..) die im neoliberalen Staat einer verschärften Ausgrenzung und dazu auch noch einer Moralisierung und Entwertung ausgesetzt werden» (vgl. Galuske, 2008, S. 25, zit. in Seithe, 2012, S. 413).

<sup>15</sup> Dieser Ansatz umfasse die Thematisierung der Aufgabe Sozialer Arbeit als Unterstützerin bei der «Gewinnung autonomer Lebenspraxis, die das Zurechtkommen überschreitet», welche der Gesinnung einer «blossen Ruhigstellung der Menschen» entgegenstehe (Bizan, 2000, S. 343, zit. in Seithe, 2012, S. 414). Des Weiteren umfasse dieser Punkt die Information der Gesellschaft bzgl. der neoliberalen Ideologie sowie deren aus sozialarbeitswissenschaftlicher Sicht nicht tragbaren Konsequenzen (vgl. Seithe, 2012, S. 414).

<sup>16</sup> Unter alternativen Projekten werden Bemühungen verstanden, vom Staat unabhängige und somit von der neoliberalen Gesinnung losgelöste Aktivitäten zu betreiben. Mit der Projektarbeit soll der sozialarbeiterischen Fachlichkeit sowie dem Mandat der Klientel entsprochen werden. In diesem Sinne werde alternative Soziale Arbeit ohne Unterstützung der Wirtschaft oder des Staates ausgeführt. (vgl. Seithe, 2012, S. 415)

Sozialarbeitenden [IFSW]. (vgl. S. 417-419) Des Weiteren nimmt Seithe (2012) die Hochschulen in die Pflicht, indem sie ihnen die Aufgabe zuschreibt, im Rahmen der Ausbildung die Bedeutsamkeit des «fachlich-ethischen Kernes Sozialer Arbeit» deutlicher bewusst zu machen und mit den Studierenden «Verteidigungsstrategien gegen nicht professionelle Absichten und Vorstellungen» zu entwerfen (S. 419-420).

**Christian Stark** greift in seinem Beitrag mit dem Titel «Plädoyer für eine Re-Politisierung der Sozialarbeit» auf ein Statement der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeitenden [IFSW] aus dem Jahr 2004 zurück. In dieser Stellungnahme wird Sozialarbeitenden die Aufgabe zugeschrieben, «ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen die Verteilung von Ressourcen, Massnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist» (IFSW, 2004, zit. in Stark, 2007, S. 69). Daraus leitet Stark (2007) ab, dass Soziale Arbeit dann als «politisch» bezeichnet werden könne, wenn sie bei der Ermittlung der Hintergründe von Sozialen Problemen sowie beim Versuch der Unterbindung bzw. Bewältigung dieser ihren Fokus auf Aspekte lege, welche gesellschaftlich und strukturell bedingt seien (S. 70). Zudem müssten diese Faktoren der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden (vgl. ebd., S. 70). Von einer «politischen Handlung» kann laut Stark (2007) gesprochen werden, wenn eine Betätigung unternommen wird, die «eine positive Veränderung von Gesellschaftsstrukturen, die soziale Probleme bedingen», zum Ziel hat (S. 70). Als Beispiele nennt er «Öffentlichkeitsarbeit» sowie die «Kritik an repressiven Gesetzen» (ebd., S. 70).

Stark (2007) zieht weiter das Konzept der «Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession» von Silvia Staub-Bernasconi als Begründung für die politische Dimension Sozialer Arbeit heran. Staub-Bernasconis Konzept gründe auf einem Dokument der Vereinten Nationen [UN] aus dem Jahr 1992, das Soziale Arbeit ausdrücklich als «Human-Rights-Profession» bezeichne. (vgl. S. 70) Das UN-Dokument besage, dass Soziale Arbeit eine Profession darstelle, welche soziale Gerechtigkeit im Sinne der Menschenrechte anstreben und damit einhergehend einen Wandel der Gesellschaft vorantreiben solle (vgl. ebd., S. 70).

Überdies berge, so Stark, auch die internationale Definition Sozialer Arbeit der IFSW einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit, indem sie ihr die Förderung sozialen Wandels sowie den Eingriff in soziale Systeme zuschreibe und darlege, dass die Basis dafür in der Orientierung an der sozialen Gerechtigkeit sowie an den Menschenrechtsprinzipien begründet liege (vgl. IFSW, 2000, zit. in Stark, 2007, S. 70-71).



Den hauptsächlichlichen Grund für den Umstand, dass Gesellschaftskritik von der Sozialen Arbeit nur in bescheidenem Masse geleistet werde, sieht Stark (2007) «in der Kolonialisierung aller Lebensbereiche durch die Mythen und Dogmen der neuen Weltreligion des Neoliberalismus» (S. 76). Stark (2007) kritisiert die «Ökonomisierung der Sozialarbeit», welche im Zuge der Ausbreitung des Neoliberalismus stattfindet, und sieht in den daraus resultierenden Umständen eine weitere Ursache für die Notwendigkeit politischer Aktivität Sozialer Arbeit (S. 76-80). Seine Argumentation gründet darauf, dass die «ökonomischen Gegebenheiten bzw. Prozesse, die uns stets als Sachzwang suggeriert und (...) als unvermeidbares Naturgesetz heruntergebetet werden, (...) politische Prozesse» seien, welche aufgrund von «politischer Willensbildung und politischen Entscheidungen» zustande kämen und folglich auch «durch solche (...) wieder veränderbar» seien (ebd., S. 80). Soziale Arbeit sei den Machtverhältnissen gegenüber nicht wehrlos, sie verfüge über die Möglichkeit, sich zu distanzieren und sich widerständig zu zeigen. Basis für den Widerstand böte eine auf wissenschaftlichem Fundament fassende Untersuchung der Schwierigkeiten der Klientel sowie deren gesellschaftlichen Hintergründe. Des Weiteren sei eine Berufsethik vonnöten, welche sich dem Neoliberalismus gegenüber kritisch zeige und sich an der sozialen Gerechtigkeit und den Menschenrechten orientiere. (vgl. ebd., S. 80-81)

Hinsichtlich der Umsetzung des Widerstandes weist Stark (2007) darauf hin, dass es nicht ausreiche, «nur dagegen zu sein» (S. 81). Stattdessen sei «Fantasie und Kreativität in der Erhaltung und Ausweitung der vorhandenen Handlungsspielräume von Sozialarbeit» gefordert, es benötige «Zusammenschlüsse und Allianzen und vor allem Solidarität und Zivilcourage» (ebd., S. 81). Beispiele dafür seien in der Geschichte der Sozialen Arbeit sowie der Sozialen Bewegungen zu finden (vgl. ebd., S. 81).

**Wolf Rainer Wendt** ist Vertreter des ökosozialen Paradigmas. Die Ökothorie der Sozialen Arbeit befasse sich mit den «Lebenskreisen von einzelnen Menschen», «ihren Lebensgemeinschaften» sowie dem «öffentlichen Raum» (Wendt, 2010, S. 12). Soziale Arbeit trete als eine «Sorgearbeit» auf, welche die Situationen analysiere und bei Bedarf eingreife oder helfe (ebd., S. 12). «In überindividuellen und strukturbedingten Problemlagen hat die Gesellschaft für einen Wandel der Verhältnisse zu sorgen; dahin leitet die Soziale Arbeit über», führt Wendt (2010) fort und deutet damit bereits eine Aufgabe der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Veränderung von gesellschaftlichen Missständen an (S. 12).

Hinsichtlich politischen Engagements von Sozialarbeitenden ist des Weiteren insbesondere folgende Aussage Wendts (1990) bedeutsam: «Wenn die Sozialarbeit auf die Entwicklung von Lebensbedingungen generell Einfluss nehmen will, kann sie das nur durch Teilhabe an makrosozialen Steuerungsprozessen» (S. 96). Diese Äusserung Wendts (1990) ist deshalb

von Belang, weil er zum Makrobereich jene Prozesse zählt, welche «die Gesellschaft strukturell bestimmen» und diesbezüglich die Politik und die Wirtschaft als Beispiele nennt (S. 96). Es benötige «Experten der Sozialarbeit», welche als «Politik-Berater» und «Planer» dafür sorgen, dass «nicht andere Interessen als die einer human vertretbaren Bewältigung von sozialen Problemen sich durchsetzen» (ebd., S. 97). In diesem Sinne bedürfe es einer «kommunalen Sozialarbeitspolitik», welche die «Entwicklung der sozialen Infrastruktur» beeinflusse (ebd., S. 97).

Wendt (2010) nimmt ausdrücklich zum Begriff des politischen Mandates Stellung und vertritt die Ansicht, dass Soziale Arbeit insofern über ein politisches Mandat verfüge, als sie «individuelle problematische Lebenssituationen und daraus resultierende Bedarfe, die nicht schon mit privater Macht öffentlich behauptet werden, im Hinblick auf berechnete Ansprüche vertritt» (S. 90). Er verdeutlicht die Aufgabe Sozialer Arbeit mit der Ausführung, wonach die Soziale Arbeit aufgrund ihrer täglichen beruflichen Aktivität Einblick in prekäre Lebensumstände und Misere erhalte. In diesem Rahmen stelle die Soziale Arbeit jedoch fest, dass diese Problemlagen nicht umfassend im Rahmen von Einzelfallhilfen verändert werden könnten. (vgl. ebd., S. 158) Es benötige für eine Verbesserung der Situationen stattdessen die Einmischung der Sozialen Arbeit in Soziale Bewegungen sowie in die «weiterreichende Reformarbeit auf der Makroebene des gesellschaftlichen Geschehens» (ebd., S. 158).

Die geforderte «Sozialarbeitspolitik» bedeute eine Thematisierung der Sozialen Probleme von Individuen sowie die Empfehlung von entsprechenden Lösungsstrategien (Wendt, 1990, S. 140). Das Vorbringen der Thematiken genüge für eine umfassende Sozialarbeitspolitik jedoch nicht, überdies müssten Forderungen gestellt sowie die misslichen Umstände angeprangert werden (vgl. ebd., S. 141).

**Volker Schneider** beruft sich bei seiner Argumentation für eine Zuständigkeit Sozialer Arbeit hinsichtlich politischer Gestaltungsprozesse auf die Position, wonach bei einer Beauftragung von Sozialarbeitenden das Bewusstsein dahingehend bestehen müsse, dass es zu deren professionellem Selbstverständnis gehöre, bei Bedarf politische Aktivitäten zu verfolgen (vgl. Schneider, 2001, S. 30). Dies sei der Fall, da die Beauftragung der Sozialen Arbeit bedeute, dass «in der Umsetzung dieses Auftrages das aus professioneller Sicht Notwendige getan wird und werden darf», wobei es sich beispielsweise auch um eine Aktivität im politischen Sinne handeln könne (ebd., S. 30). «Eine Soziale Arbeit, die im Sinne Mertens einen professionellen Auftrag hat, hat auch ein politisches Mandat», stellt Schneider (2001) abschließend fest (S. 31).

Abgesehen vom gerade erläuterten «professionellen Selbstverständnis» gebe es jedoch noch ein weiteres Argument, welches für ein politisches Mandat Sozialer Arbeit spreche (ebd., S. 32). Dabei handelt es sich laut Schneider (2001) um das im Jahre 1992 von den Vereinten Nationen [UN] gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeitenden [IFSW] und der Internationalen Vereinigung der Schulen für Sozialarbeit [IASSW] publizierte Dokument mit dem Titel «Human Rights and Social Work» (S. 32). Dieses Dokument drücke aus, «dass sich diejenigen, die auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit lehrend, lernend und praktizierend tätig sind, unmissverständlich und rückhaltlos der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte wie auch der Aufgabe der Befriedigung grundlegender sozialer Ansprüche verschreiben» (UN, 1998, S. 3, zit. in Schneider, 2001, S. 32). Schneider (2001) schliesst aus der Existenz dieses Dokumentes, dass es sich bei dem «Selbstverständnis einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession» nicht lediglich um eine «Eigenwahrnehmung Sozialer Arbeit» handle, sondern stattdessen auch von einer dementsprechenden «Fremdwahrnehmung durch die Vereinten Nationen in Gestalt des Zentrums für Menschenrechte» ausgegangen werden könne (S. 32). Das Dokument hebe «die Wurzeln der Sozialen Arbeit in den humanitären und demokratischen Idealen» hervor und betone die Aufgabe Sozialer Arbeit hinsichtlich der Unterstützung von Menschen in Not sowie der Ausgestaltung menschlicher Potentiale (ebd., S. 33). Des Weiteren berge auch die internationale Definition Sozialer Arbeit der IFSW dieselbe Überzeugung (vgl. ebd., S. 33).

Schneider (2001) argumentiert darüber hinaus, dass auf nationaler Ebene Bestimmungen bestünden, welche Soziale Arbeit zu politischen Aktivitäten auffordern würden. Er beruft sich auf das deutsche Sozialgesetzbuch [SGB], in dem festgelegt werde, dass das Recht des Sozialgesetzbuches «zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschliesslich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten» solle (SGB, § 1, Absatz 1, zit. in Schneider, 2001, S. 35). Des Weiteren solle ein Beitrag dazu geleistet werden, «ein menschliches Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit (...) zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhaltes (...) zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens auch durch Hilfe zur Selbsthilfe abzuwenden oder auszugleichen» (ebd., S. 35). Dieser gesetzliche Auftrag werde nicht ausschliesslich vom Staat an sich umgesetzt, sondern von ihm an soziale Einrichtungen und Dienste weitergegeben. Folglich seien Sozialarbeitende in solchen Organisationen dazu verpflichtet, die Realisierung der gesetzlich geforderten sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit anzustreben. Dem Gesetzesauftrag zu entsprechen und gleichzeitig keine politische Bedeutung der sozialarbeiterischen Tätigkeit anzuerkennen, sei kaum möglich, wodurch sich folglich ein politisches Mandat Sozialer Arbeit geradezu aufdränge. (vgl. ebd., S. 35-36)

«Ein politisches Mandat in Anspruch zu nehmen, bedeutet (...) den Auftrag an- und ernst zu nehmen, BürgerInnen in dieser Gesellschaft Partizipation zu ermöglichen», führt Schneider (2001) fort (S. 36). Er konstatiert, dass man die Diskussion mit Merten bezüglich der ausschliesslichen Existenz eines «professionellen Auftrages» Sozialer Arbeit oder eines potenziellen zusätzlichen «politischen Mandates» noch weiter vertiefen könnte, dass jedoch auf der Hand liege, dass ein «professioneller Auftrag» ohnehin eine «politische Komponente enthält» (ebd., S. 33-34). Schneider (2001) beendet seine Argumentation für politisches Engagement Sozialer Arbeit mit der Schlussbemerkung, dass Soziale Arbeit «offensiv ihre Zuständigkeit auch für politische Gestaltungsprozesse zu reklamieren» habe, und es dabei kaum von Belang sei, «ob als Teil ihres professionellen Selbstverständnisses oder als politisches Mandat» (S. 38).

**Christoph Kusche und Rolf Krüger** vertreten die Ansicht, dass Soziale Arbeit sich für die «Beseitigung gesellschaftlicher Unterprivilegierung» sowie für die Realisierung «sozialer Gerechtigkeit» engagieren solle (2001, S. 15-16). Aus dieser Forderung schliessen sie, dass Soziale Arbeit über ein «gesellschaftspolitisches Mandat» verfüge (ebd., S. 16). Es sei unbedeutend, ob sich dieses Mandat aus «sozialrechtlichen Regelungen ergibt, gesellschaftspolitisch legitimiert oder im Wege der Selbstaneignung realisiert wird» (ebd., S. 16). Massgebend sei lediglich, dass ein solches Mandat die «Wahrnehmung sozialpolitischer Verantwortung und Gestaltung» beinhalte (ebd., S. 16).

Dennoch ziehen Kusche und Krüger (2001) verschiedene Argumente zur Untermauerung ihrer Position heran. Zum einen bestünden mehrere rechtliche Regelungen, welche der Sozialen Arbeit «politische Einflussnahme» zusprechen würden (S. 17). Dabei handle es sich beispielsweise um das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz [KJHG], welches der Jugendhilfe «den ausdrücklichen Auftrag, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt (...) zu schaffen», zuschreibe (KJHG, § 1, Absatz 3, Nr. 4, zit. in Kusche & Krüger, 2001, S. 17). Durch diese Rechtsvorschrift werde die Einmischung in alle Politikbereiche ermöglicht, welche Kinder und Jugendliche tangieren könnten, wie dies von Ingrid Mielenz längst verlangt worden sei (vgl. Mielenz, 1981, S. 57ff., zit. in Kusche & Krüger, 2001, S. 17). Des Weiteren befänden sich im Bundessozialhilfegesetz [BSHG] sowie im Baugesetzbuch [BauGB] Regelungen, welche der Sozialarbeit «Kompetenzen und organisatorische Orte politischer Einflussnahme» zugeständen (Kusche & Krüger, 2001, S. 17-18).

Darüber hinaus sehen die beiden Autoren die Selbstmandatierung von Sozialarbeitenden als geeigneten Weg, um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit zu begründen (vgl. ebd., S. 23). Diese Ansicht erachten sie als durch die Aussage des deutschen Bundesgerichtshofes

[BGH] gestützt, gemäss der es «im sozialen Rechtsstaat (...) zu den Amtspflichten der mit der Betreuung der sozial schwachen Volkskreise betrauten Beamten» zähle, «diesen zur Erlangung und Wahrung der ihnen vom Gesetz zugedachten Rechte und Vorteile nach Kräften beizustehen» (BHG, 1957, 1973, zit. in Kusche & Krüger, 2001, S. 23).

Zur Umsetzung politischen Engagements befinden Kusche und Krüger (2001) beispielsweise folgende Handlungsmöglichkeiten als denkbar:

- *Mitberatung und Mitentscheidung*  
Dadurch, dass sich gerade im KJHG und im BSHG ein grosses Mass an unscharfen Rechtsbegriffen abbilde und in vielen Fällen Ermessensspielräume bestünden, könne man davon sprechen, dass «Verwaltungshandeln (...) niemals politisch neutral» sei (Kusche & Krüger, 2001, S. 18-19). Angesichts dieses Umstandes ergebe sich für Sozialarbeitende die Möglichkeit, politische Entscheidungsprozesse durch beratende Aktivitäten zu beeinflussen (vgl. ebd., S.18).
- *Aktivierung von Öffentlichkeit*  
Aufgrund der Tatsache, dass die Meinung der Öffentlichkeit in einer Demokratie einen relevanten Einfluss auf die Mitglieder von Parlamenten und somit auf die für politische Entscheidungen zuständigen Personen nehmen könne, ergebe sich in diesem Bereich Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit. Die Soziale Arbeit solle sich der Aufgabe annehmen, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und daraufhin die Organisation der Gruppe übereinstimmender Meinungsvertretenden zu übernehmen und diese Meinung wirkungsvoll in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. (vgl. ebd., S. 19-20)

## 2.1.2 Zusammenfassung der Positionen

Nachdem sich im vorherigen Kapitel zahlreiche Stimmen aus dem Fachdiskurs für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit ausgesprochen haben und ihre Begründungen für die Existenz eines solchen dargelegt haben, soll in diesem Kapitel ein Resümee dieser Argumentationsmuster und Handlungsvorschläge stattfinden.

Das Kapitel 2.1.2.1 dient zur Darstellung der zentralen und wiederkehrenden Begründungen für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit. Daraufhin wird in Kapitel 2.1.2.2 abgebildet, auf welche Weise sich die Umsetzung eines politischen Auftrages ausgestalten soll.

### **2.1.2.1 Begründungen**

In diesem Kapitel werden diejenigen Argumentationen für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit auf ihre Gemeinsamkeiten hin dargestellt, welche sich im untersuchten Fachdiskurs als zentral herausgestellt haben.

#### ***Notwendigkeit struktureller Einflussnahme***

Eine sehr häufig auftretende Begründung für das Bestehen eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit bezieht sich bei den oben analysierten Autorinnen und Autoren auf den Standpunkt, dass sich in der Gesellschaft strukturelle Bedingungen befänden, welche zu Problemlagen bzw. zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Lebens für die Klientel führten oder gar die Ursache für die Hilfsbedürftigkeit der Klientel der Sozialen Arbeit darstellten. Aus dieser Feststellung wird von ihnen gefolgert, dass die Soziale Arbeit auf diese strukturellen Bedingungen Einfluss nehmen müsse, falls sie dazu beitragen möchte, dass sich die Lebensumstände für die Klientel zum Besseren wenden. Diese Einflussnahme erachten die Autorinnen und Autoren beispielsweise als über die Politik möglich und fordern sie von der Sozialen Arbeit im Sinne eines politischen Auftrages. Beispielsweise verlangt Thiersch (2000) die Einmischung «in die Politikbereiche, die die Strukturen von Lebenswelten prägen» (S. 533). Oder Wendt (1990) weist darauf hin, dass falls «die Sozialarbeit auf die Entwicklung von Lebensbedingungen (...) Einfluss nehmen will», dies ausschliesslich «durch Teilhabe an makrosozialen Steuerungsprozessen» möglich sei (S. 96). Des Weiteren sind auch die Positionen von Staub-Bernasconi (vgl. 2012, S. 277), Benz und Rieger (vgl. 2015, S. 39-41), Seithe (vgl. 2012, S.400), Stark (vgl. 2007, S. 70), Schneider (vgl. 2001, S. 32) sowie Kusche und Krüger (vgl. 2001, S. 15-16) dieser Argumentationsstruktur zuzuordnen.

#### ***Internationale Definition der Sozialen Arbeit***

Eine weitere im vorgestellten Fachdiskurs mehrmals genannte Begründung für die Existenz eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit stellt die internationale Definition Sozialer Arbeit der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeitenden [IFSW] dar. Diese Definition berge laut einigen Autorinnen und Autoren einen politischen Auftrag für die Soziale Arbeit. Auf diese Argumentation beruft sich beispielsweise Stark (2007), der darauf hinweist, dass die IFSW der Sozialen Arbeit die Förderung sozialen Wandels sowie den Eingriff in soziale Systeme zuschreibe, und dementsprechend einen politischen Auftrag festlege (vgl. S.70-71). Auch Schneider (vgl. 2001, S. 33) sowie Staub-Bernasconi (vgl. 2012, S. 280) ziehen den Inhalt dieser internationalen Definition als Begründung für einen politischen Auftrag heran.

### ***Gesetzliche Regelungen verlangen politisches Engagement der Sozialen Arbeit***

Drei Vertreter des in Kapitel 2.1.1 vorgestellten Fachdiskurses sehen einen Beleg für den Bestand eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit in gesetzlichen Bestimmungen auf nationaler Ebene. Diese rechtlichen Vorgaben hätten ihres Erachtens zur Folge, dass die Soziale Arbeit explizit zu politischer Einflussnahme aufgerufen werde. Entsprechend verweist Schneider (2001) auf das deutsche Sozialgesetzbuch, dessen Inhalt sich auch für soziale Organisationen als verbindlich erweise (vgl. S. 35-36). Auf die gleiche Weise argumentieren Kusche und Krüger (2001), indem sie sich darauf berufen, dass im deutschen Recht verschiedene Regelungen bestünden, welche der Sozialen Arbeit «politische Einflussnahme» zusprechen würden (S. 17).

### ***Verflechtung von Sozialer Arbeit und Politik***

Des Weiteren wird im analysierten Fachdiskurs als Begründung für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit der Umstand der äusserst engen Verflechtung der Sozialen Arbeit mit der Politik vorgebracht, wodurch es für Sozialarbeitende gar nicht möglich sei, nicht politisch zu agieren. Diese Position vertritt Seithe (2012), indem sie aussagt, dass es für die Soziale Arbeit unmöglich sei, «sich ausserhalb der politischen Dimension zu bewegen», denn «Soziale Arbeit ist immer politisch» und auch wenn sich Sozialarbeitende den Vorschriften des Systems fügten, handelten sie politisch, indem sie Stellung für das vorherrschende System bezögen (S. 400).

### ***Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession***

Verschiedentlich dient im vorgestellten Fachdiskurs die Bezugnahme auf die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession als Argumentationsgrundlage für die Existenz eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit. Entsprechend verlangt Staub-Bernasconi (2007) eine «menschenrechtlich begründete Fachpolitik (..), die sich in öffentliche Diskurse und Politiken einmischt» (Staub-Bernasconi, 2007, S. 201). Schneider (2001) beruft sich auf ein Dokument, welches festlege, dass Sozialarbeitende sich «der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte (...) verschreiben» (UN, 1998, S. 3, zit. in Schneider, 2001, S. 32). Auch Stark (2007) verweist auf dasselbe Dokument (vgl. S. 70).

### ***Professionalität Sozialer Arbeit***

Ein weiteres im analysierten Fachdiskurs auftretendes Begründungsmuster für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit basiert auf der Bezugnahme auf die Professionalität Sozialer Arbeit. Gemäss der dahingehend argumentierenden Autorinnen und Autoren setze die Erfüllung professioneller Sozialer Arbeit voraus, sich als Fachperson Sozialer Arbeit bei Bedarf politisch zu betätigen. Entsprechend vertritt Schneider (2001) den Standpunkt, dass die

Beauftragung Sozialer Arbeit bedeute, dass «in der Umsetzung dieses Auftrages das aus professioneller Sicht Notwendige getan wird und werden darf», wobei es sich beispielsweise um eine Aktivität im politischen Sinne handeln könne (S. 30). Staub-Bernasconi (2007) verlangt von einer Sozialen Arbeit, welche beanspruche, eine Profession zu sein, die Ausweitung des «doppelten Mandates» auf ein «Tripelmandat», welches Engagement im politischen Sinne impliziere (S. 200-201).

### **2.1.2.2 Umsetzungsformen**

Das folgende Kapitel resümiert die in Kapitel 2.1.1 von den Vertretenden des vorgestellten Fachdiskurses genannten Handlungsvorschläge, welche zur konkreten Umsetzung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit vorgeschlagen werden. Dabei werden die zentralen Umsetzungsideen thematisch zusammengefasst.

#### ***Stellvertretende Handlungen***

Unter diese Umsetzungsform eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit fallen diejenigen Vorschläge, welche von der Sozialen Arbeit verlangen, dass sie im Sinne einer Vertretung für die Klientel deren Themen und Bedürfnisse in den öffentlichen Diskurs einbringt und sie dort vertritt. Auch Vorschläge hinsichtlich parteilicher oder advokatorischer Vertretung, worunter verstanden wird, dass sich die Soziale Arbeit anwaltschaftlich für die Klientel einsetze und deren Interessen vertrete, finden sich in dieser Kategorie. Des Weiteren entspricht der Begriff des «Soziallobbyings» dieser Handlungskategorie, falls er im Sinne von Rieger als «Versuch der Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger (...) um eigene wie advokatorisch vertretene Interessen einzubringen und durchzusetzen» verstanden wird (Rieger, 2013, zit. in Benz & Rieger, 2015, S. 47).

#### ***Empowerment/Ermächtigung/politische Bildung***

Handlungsvorschläge im Bereich Empowerment und Ermächtigung zielen auf die dahingehende Unterstützung der Klientel, dass sie dazu befähigt wird, sich selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Rechte für sich einzusetzen und ihre Bedürfnisse und Interessen selbst zu vertreten. Auch Vorschläge, welche in Richtung politische Bildung gehen, gehören zu dieser Kategorie, da sie die Aufklärung der Klientel hinsichtlich ihrer Rechte beinhalten, was dazu führen soll, dass sie dazu befähigt wird, am politischen Geschehen teilzunehmen.

#### ***Aufklärung/Beratung***

Im vorgestellten Fachdiskurs wird des Weiteren geäußert, dass der Sozialen Arbeit die Aufgabe obliege, ihre Erkenntnisse und ihr Fachwissen der Öffentlichkeit und den politischen



Akteuren zu unterbreiten und eine beratende Funktion einzunehmen. Aufgrund dessen, dass sich die Soziale Arbeit an der Basis bzw. an der Front befinde und zusätzlich über ein spezifisches Fachwissen verfüge, wird sie von Vertretenden des Fachdiskurses als fähig erachtet, Zusammenhänge zu erkennen, welche anderen Personen nicht zugänglich seien. Dieses Wissen müsse folglich mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Öffentlichkeit geteilt werden.

### ***Politikimplementation***

Umsetzungsvorschläge eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit im Bereich der Politikimplementation (Benz & Rieger, 2015, S. 46) stehen mit der Ansicht von Autorinnen und Autoren in Verbindung, dass es für die Soziale Arbeit nicht möglich sei, nicht politisch zu handeln, da die Anwendung von durch die Politik gesetzten Regelungen an sich schon eine politische Handlung darstelle. Überdies bestünden häufig Entscheidungsspielräume, welche anhand von Ermessen ausgestaltet werden könnten, wodurch sich in der alltäglichen Arbeit der Sozialen Arbeit regelmässig Möglichkeiten böten, im Rahmen der politisch festgelegten Regelungen mitzugestalten.

### ***Einmischung/Widerstand***

Im vorgestellten Fachdiskurs vorgebrachte Handlungsmöglichkeiten, welche der Umsetzungsform der «Aufklärung/Beratung» nahestehen, bei denen sich der eingreifende Faktor jedoch als stärker erweist, finden sich im Bereich der Einmischung bzw. des Widerstandes. Diese Umsetzungsvorschläge implizieren, dass nicht bloss Informationen weitergegeben und beratende Funktionen ausgeübt werden sollen. Stattdessen soll aktive Einmischung und Mitgestaltung stattfinden. Des Weiteren soll skandalisiert, verhandelt, kritisiert, auf sozialarbeiterischen Positionen beharrt und Widerstand geleistet werden, falls Werten der Sozialen Arbeit nicht entsprochen werde.

### ***Zusammenschlüsse/Solidarität***

Unter diese Umsetzungsform eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit fallen Vorschläge aus dem analysierten Fachdiskurs, welche auf der Überzeugung gründen, dass es Zusammenschlüsse von Sozialarbeitenden benötige, um politische Einflussnahme zu realisieren, da im Rahmen von solidarischen Bemühungen eine grössere Wahrscheinlichkeit des Erfolgs zu erwarten sei. Entsprechend wird vorgeschlagen, dass sich Sozialarbeitende vermehrt im Sinne von Berufsverbänden, Gewerkschaften, Netzwerken Kritischer Sozialer Arbeit oder Sozialen Bewegungen zusammenschliessen sollten.

## 2.2 Contra politischer Auftrag

Nachdem im vorangegangenen Kapitel basierend auf unterschiedlichsten Argumentationsmustern für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit im Sinne von Rieger<sup>17</sup> (2007) geworben wurde, soll in diesem Kapitel dargelegt werden, welche Begründungen von Vertretern des in dieser Arbeit analysierten Fachdiskurses vorgebracht werden, um einem solchen politischen Engagement zu widersprechen bzw. zumindest kritisch zu begegnen. In einem ersten Schritt werden Positionen und die damit einhergehenden Begründungen vorgestellt, welche sich gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit wenden oder diesen anzweifeln (Kapitel 2.2.1). Der zweite Schritt beinhaltet eine Zusammenschau der vorgebrachten Argumentationen (Kapitel 2.2.2).

### 2.2.1 Positionen

**Peter Lüssi** spricht sich entschieden gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit aus (vgl. Lüssi, 2008, S. 52, 129-130). Er wird von Benz und Rieger (2015) denn auch als «Mandatsgegner» bezeichnet (S. 36). Lüssis (2008) Meinung nach handelt es sich bei der «Arbeit am einzelnen sozialen Problemfall» – welche er als «Sozialberatung» bezeichnet – um das Herzstück Sozialer Arbeit (S. 52). «Sozialpolitische Aktivitäten» hingegen befänden sich von diesem Zentrum deutlich entfernt und zählen seines Erachtens lediglich zu den «periphäre[n] Bereiche[n]» Sozialer Arbeit (ebd., S. 52).

Lüssi (2008) geht zwar davon aus, dass «unter der Leitidee der <sozialen Gerechtigkeit> an der Erhaltung und Verbesserung der Gesellschaft mitzuwirken» die hauptsächliche Aufgabe der Sozialen Arbeit darstelle, jedoch stellt er sich auf den Standpunkt, dass Soziale Arbeit nur über ein geringes Mass an Macht verfüge und ohnehin «völlig ausserstande [sei], das Gesellschaftssystem revolutionär umzugestalten» (S. 127-128). Er erachtet es als «absurd», einer Profession «als berufliche Aufgabe den Kampf gegen die Grundstrukturen des Gesellschaftssystems» zuzuschreiben (ebd., S. 129). Bei der Frage nach der Strukturierung des gesellschaftlichen Systems handle es sich um eine «politische Frage», welche «alle Gesellschaftsangehörigen herausfordert, und zwar in ihrer politischen, nicht in ihrer beruflichen Rolle», führt er fort (ebd., S. 129). Lüssi (2008) räumt ein, dass der Sozialen Arbeit im Bereich der Sozialpolitik jedoch eine spezielle Verpflichtung obliege, indem sie als Expertin fungiere. In dieser Funktion solle sie sich «durch Mitarbeit in Behörden, Kommissionen und

---

<sup>17</sup> Rieger (2007) versteht unter einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit einerseits die Ermächtigung der Klientel zur selbständigen Vertretung politischer Anliegen, welche durch die Soziale Arbeit geleistet werden soll. Andererseits sei die Soziale Arbeit dazu angehalten, bei Bedarf Stellvertreterpolitik zu praktizieren. (vgl. S. 90-91)

Expertengruppen für eine fortschrittliche Sozialpolitik einsetzen» sowie «die (..) politischen Instanzen beraten, zu Ideen und Entwürfen Stellung nehmen und von sich aus Neuerungen anregen bzw. fordern» (S. 129). Es sei bedeutsam, sich in diesen Tätigkeiten «streng sachlich und fundiert fachlich» zu zeigen (Lüssi, 2008, S. 130). Des Weiteren führt er fort, dass «politische Parteinahme und Polemik (..) für den Sozialarbeiter in seiner Berufsrolle als sozialpolitischer Experte unangemessen und kontraproduktiv» seien (ebd., S. 130).

Lüssi (2008) betont jedoch erneut, dass diese gerade erläuterte «sozialpolitische Tätigkeit» lediglich zu den «peripheren Bereichen» Sozialer Arbeit zähle (S. 130). Er zieht folgenden Schluss: «Ein Sozialarbeiter, der in keinerlei Weise direkt in der Sozialpolitik mitwirkt, aber untadelig soziale Problemlösung im einzelnen Fall betreibt, erfüllt die im engeren Sinn sozialarbeiterische (...) Berufsaufgabe voll», da «sozialpolitische Aktivität (..) kein notwendiger Bestandteil dieser Aufgabe» darstelle (ebd., S. 130). Am Ende seines Beitrags relativiert Lüssi (2008) die Deutlichkeit seiner Aussage, indem er ausdrückt, dass Sozialarbeitende, welche sich zusätzlich zu ihrer Aufgabe als Sozialberatende auch «als Vertreter der Sozialen Arbeit schlechthin» erachteten, sich nach Möglichkeit stets «auch (..) der sozialpolitischen Weiterentwicklung der Gesellschaft» widmen sollten (S. 130). Diese Bemerkung seitens Lüssi (2008) macht deutlich, dass auch er ein gewisses Engagement von Sozialarbeitenden im politischen Bereich begrüsst.

**Roland Merten** wählt die folgenden deutlichen Worte zur Darlegung seines Standpunktes: «Soziale Arbeit hat kein politisches Mandat!» (2001b, S. 96). Er begründet diese Position mit der Aussage, dass für eine Bejahung eines politischen Mandates Sozialer Arbeit eine überzeugende Beantwortung der folgenden Fragen erforderlich wäre: «Wer hat das Mandat erteilt?», «Wer genau ist gemeint mit «die Soziale Arbeit», die dieses Mandat wahrnehmen sollte?» und «Wie sieht dieses Mandat inhaltlich aus?» (ebd., S. 96). Merten (2001b) ist der Ansicht, dass dieses Unterfangen bereits an der Beantwortung der dritten Frage scheitere. Er bezweifelt, dass sich auf diese Frage eine Antwort finden liesse, welche von allen Sozialarbeitenden gutgeheissen würde. (vgl. 96) Eine solche Einstimmigkeit wäre seines Erachtens jedoch vonnöten, um von «dem» politischen Mandat sprechen zu können (ebd., 96). Jedoch sei eine solche «einheitliche politische Mandatierung» ohnehin nicht anzustreben, da sie «undemokratisch» wäre sowie «dem Pluralismus lebensweltlicher Orientierungen und Entscheidungen nicht gerecht» würde und damit eine «paternalistische Bevormundung» darstellen würde (ebd., S. 96).

Merten (2007) bringt weitere Argumente vor, welche seines Erachtens gegen ein politisches Mandat Sozialer Arbeit sprechen. Zum einen habe die Soziale Arbeit in den vergangenen Jahren auf Neuerungen in der Sozialpolitik, welche sich für ihr Klientel als nachteilig

erwiesen hätten, nicht ausreichend mit Protest reagiert. Als Beispiel nennt er die Hartz-IV-Reform. Zum zweiten führt er an, dass die Soziale Arbeit gar hinsichtlich Änderungen, welche die eigene Berufsgruppe betreffen würden, nicht imstande sei, sich zu wehren. Diesbezüglich nimmt er auf das deutsche Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz [KICK] Bezug, bei dem eine Änderung der Eignungsvorschriften für Mitarbeitende stattgefunden habe. (vgl. Merten, 2007, S. 56-58) Laut Merten (2007) müsse eine Berufsgruppe, welche sich ein politisches Mandat zuschreibe, «zumindest so kompetent sein, bei der Regelung der eigenen Sachverhalte klar erkennbar zu sein», wovon man bei der Sozialen Arbeit in diesem Falle nicht sprechen könne (S. 58). Zudem sei es der Sozialen Arbeit nicht gelungen, «ein Instrument der öffentlichkeitswirksamen Thematisierung zu schaffen und damit zur politischen Durchsetzung bestimmter gesellschaftlicher Veränderungen beizutragen» (ebd., S. 59). Weiter bemängelt er das Fehlen einer «einheitlichen berufsständischen Organisation» und legt dar, dass dieses die Unfruchtbarkeit der Bemühungen um eine Politisierung Sozialer Arbeit zur Folge habe (ebd., S. 60).

Darüber hinaus bestünde im Falle einer Selbstmandatierung von Sozialarbeitenden sowie bei der Stellvertreterpolitik das Risiko, die Klientel zu entmündigen (vgl. Merten, 2001d, S. 166). Hierbei bezieht sich Merten auf Micha Brumlik, welcher folgende Aussage macht: «Denn advokatorisch wahrgenommene Interessen sind eben keine wirklich wahrgenommenen Interessen. Die Gleichsetzung beider stellt m. E. einen schweren Kategorienfehler dar» (Brumlik, 1992, S. 117, zit. in Merten, 2001d, S. 166). Problematisch sei des Weiteren die Unklarheit hinsichtlich dessen, wer die Ausübung des – im Falle der Selbstmandatierung selbsterteilten – Mandates überprüfe (vgl. Merten, 2001d, S. 166). Ferner verfüge die Soziale Arbeit über «eine unterstützende, aber keine ersetzende Funktion, wie sie in der Behauptung eines politischen Mandates implizit zum Ausdruck kommt» (ebd., S. 172).

Die Existenz von Bezügen zwischen der Sozialen Arbeit und der (Sozial-)Politik stellt Merten nicht infrage (vgl. ebd. S. 159). Er legt der Sozialen Arbeit jedoch nahe, sich vordergründig der «individualisierten Hilfe» zu widmen, da sich diese seines Erachtens als «nutzbringender als die politische Unterschiede einebnende Forderung nach oder Hoffnung auf eine Re-Politisierung Sozialer Arbeit» erweise (Merten, 2007, S. 66).

Laut Merten (2001b) verfüge die Soziale Arbeit folglich über kein politisches Mandat. Stattdessen bestehe ein professioneller Auftrag. Dieser beinhalte die Befähigung der Klientel zum Erhalt der ihr gebührenden Rechte. Konkret bedeute dies die Unterstützung der Klientel bei der eigenständigen Wahrnehmung und Umsetzung ihrer Rechte. (vgl. S. 98) Wenn die Soziale Arbeit diesen professionellen Auftrag ausführe, «agiert sie im Zentrum des neoliberalen Diskurses – und zwar gegen diesen», schliesst Merten (ebd., S. 98).

**Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer** vertreten die Ansicht, dass Soziale Arbeit «personenbezogen agiert» und «nur bedingt sozialstrukturell intervenieren kann» (Böhnisch & Schröer, 2012, S. 105). Sie beteuern die Relevanz des «sozialstrukturellen Wissens» für die Soziale Arbeit, stellen sich jedoch auf den Standpunkt, dass dieses lediglich als «Hintergrund- und Bezugswissen» diene (ebd., S. 105). Soziale Arbeit bezeichnen Böhnisch und Schröer (2012) als «verlängerten Arm der Sozialpolitik», da ihr die Aufgabe obliege, hinsichtlich der Folgen von «sozialen Risiken» zu intervenieren (S. 105). Jedoch verfüge die Soziale Arbeit über keine bzw. geringe Möglichkeiten, «zentrale Spielräume» wie beispielsweise «Einkommen, Arbeit und Beruf, Rechte» zu beeinflussen (ebd., S. 105).

Böhnisch und Schröer (2012) konkretisieren, dass Soziale Arbeit «auf der interpersonalen Ebene» tätig sei, und in diesem Sinne bei der Befähigung der Klientel zur Rückgewinnung derer Kompetenz zum selbständigen Leben und Agieren in der sozialen Umgebung mitwirke (S. 109). Diese Vorgehensweise wird von ihnen als «Empowerment» bezeichnet (ebd., S. 109).

In ihren weiteren Ausführungen zu den Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit beschränken sie sich denn auch auf Strategien zur Realisierung des Empowerments und verzichten auf Hinweise und Aufforderungen zu darüberhinausgehendem politischem Engagement (vgl. ebd., S. 109 ff.).

**Leo Lauwers** lehnt ein politisches Mandat Sozialer Arbeit klar ab (vgl. Lauwers, 2001, S. 133). Zu diesem Schluss kommt er, indem er unter anderem folgende Fragen stellt, welche seines Erachtens eindeutig mit einem «Nein» zu beantworten seien: «Ist den Vertretern sozialer Berufsgruppen ein solches Mandat von ihrem [sic] Klientel ausdrücklich oder stillschweigend zuerkannt oder angeboten worden?», «Werden die Inhalte eines solchen Mandates vom [sic] Klientel dieser Berufsgruppen selbst diskutiert, definiert und beschlossen?» oder «Ist es dem [sic] Klientel (...) freigestellt, das von diesen Berufsgruppen beanspruchte politische Mandat doch lieber selbst, eigenständig (...) zu präsentieren und zu vertreten, anstatt sich (...) vertreten zu lassen (...)?» (ebd., S. 132-133).

Lauwers (2001) folgert aus der Verneinung dieser Fragen, dass ein politisches Mandat deutlich abgelehnt werden müsse, da ansonsten ein Verstoss gegen die «fundamentalen Prinzipien der politischen Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung des Klientels [sic]» stattfände (S. 133).

Statt eines politischen Mandates bedürfe es einer «politischen Verantwortung» Sozialer Arbeit, wozu die Verantwortung gehöre, die Klientel bezüglich des Vermögens zur selbständigen Einflussnahme auf politische Belange zu befähigen (ebd., S. 132). Konkret meint

Lauwers (2001) damit, «Menschen, deren politische Präsenz und Einfluss im Gemeinwesen unübersehbar zu kurz kommen, dahin zu geleiten, eigenständig ihre eigene politische Präsenz und ihren eigenen politischen Einfluss zu erhöhen, ihre politischen Positionen selbst zu bestimmen und diese politisch auch selbstverantwortlich zu vertreten» (S. 132). Dass die Soziale Arbeit selbst definieren würde, was für die Klientel bedeutsam und erstrebenswert sei und sich dahingehend als «Sprachrohr des Klientels [*sic*]» betrachten würde, sei unter allen Umständen zu vermeiden (ebd., S. 135). Stattdessen solle die Soziale Arbeit Anstrengungen unternehmen, um zu erreichen, dass die Klientel ihre Interessen selbständig thematisieren und sich für sie einsetzen könne (vgl. ebd., S. 135). Es bedürfe «Fleissarbeit» mit der Klientel, um zu erreichen, dass diese «sich ihrer eigenen sozialpolitischen Verantwortung und ihrer eigenen gewaltigen sozialpolitischen Macht bewusst» würde (ebd., S. 137).

Es sei allein die Klientel, die in der Sozialen Arbeit über ein politisches Mandat verfüge, da sie fähig sei, «sozialpolitische Forderungen in der drängenden und unüberhörbaren Klarheit an die Machthabenden heran zu tragen» (ebd., S. 137). Lauwers (2001) vertritt die Ansicht, dass eine Re-Politisierung des Sozialen notwendig sei, dass jedoch tatsächliches «Potential der Veränderung (...) lediglich aus dem politischen Bewusstsein unserer KlientInnen selbst entstehen» könne (S. 138).

Lauwers (2001) kommt zum Schluss seines Beitrages dennoch auf ein weiteres Tätigkeitsfeld für die Soziale Arbeit zurück (vgl. S. 141). Soziale Arbeit verfüge neben der Unterstützung der Klientel beim Kampf für ihre Interessen auch über die Aufgabe, «allen für uns erreichbaren Abteilungsleitern, Direktoren, Vorständen, Funktionären, Behördenleitern, Dezerenten, Ministerialbeamten, Parteipolitikern und Regierenden (...) immer und immer wieder die komplexen und differenzierten Zusammenhänge sozialer Missstände und Leiden verständlich und transparent zu machen, ihnen immer und immer wieder die (...) Folgen (...) getroffener Entscheidungen unverblümt klar zu machen, ihnen (...) alternative Entscheidungsmöglichkeiten zu zeigen, ihnen Wege sichtbar zu machen, auf denen die Soziale Arbeit (...) leidensreduzierender, menschlicher werden kann» (ebd., S. 141-142). Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe sei jedoch keine Zuschreibung eines politischen Mandates vonnöten, es bedürfe einzig der «Professionalität» (ebd., S. 142).

## **2.2.2 Zusammenfassung der Positionen**

Anschliessend an die Vorstellung der sich gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit wendenden Positionen aus dem Fachdiskurs werden in diesem Kapitel diejenigen Begründungen gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit auf ihre Gemeinsamkeiten hin dargestellt, welche sich bei der Untersuchung der Positionen als zentral herausgestellt haben.

### ***Einzelfallarbeit als zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit***

Eine häufig auftretende Begründung gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit bezieht sich bei den oben analysierten Autoren auf die Ansicht, dass es sich bei der Einzelfallarbeit mit der Klientel um die Hauptaufgabe Sozialer Arbeit handle. Darüber hinausgehendes politisches Engagement könne teilweise stattfinden, stehe jedoch für Sozialarbeitende nicht im Zentrum. Diese Meinung wird beispielsweise von Merten (2007) vertreten, der der Sozialen Arbeit nahelegt, sich vordergründig der «individualisierten Hilfe» zu widmen, da sich diese seines Erachtens als «nutzbringender als die politische Unterschiede einebnende Forderung nach oder Hoffnung auf eine Re-Politisierung Sozialer Arbeit» erweise (S. 66). Auch Lüssi (2008) argumentiert in diese Richtung, indem er behauptet, dass es sich bei der «Arbeit am einzelnen sozialen Problemfall» um das Herzstück Sozialer Arbeit handle (S. 52). Des Weiteren schliessen sich auch Böhnisch und Schröer (vgl. 2012, S. 105) diesem Argumentationsmuster an.

### ***Ablehnung von Stellvertreterpolitik***

Gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit spreche laut Vertretern des vorgestellten Fachdiskurses überdies die Ausführung von Stellvertreterpolitik durch die Soziale Arbeit. Diesbezüglich argumentiert Lauwers (2001), es sei unter allen Umständen zu vermeiden, dass die Soziale Arbeit selbst definieren würde, was für die Klientel bedeutsam und erstrebenswert sei und sich dahingehend als «Sprachrohr des Klientels [sic]» betrachten würde (S.135). Merten (2001d) sieht in der Stellvertreterpolitik das Risiko, die Klientel zu entmündigen und weist darauf hin, dass die Soziale Arbeit über «eine unterstützende, aber keine ersetzende Funktion» verfüge (S. 166, 172).

### ***Klientel muss selbst für sich einstehen***

Unter den Argumentationen gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit befindet sich überdies der Standpunkt, wonach die Klientel sich selbst im Rahmen ihrer Rechte engagieren müsse, und die Soziale Arbeit die Klientel entsprechend dazu befähigen müsse, selbst für ihre Interessen einzustehen. Böhnisch und Schröer (2012) verwenden in diesem Zusammenhang den Begriff «Empowerment», womit sie die Mitwirkung der Sozialen Arbeit bei der Befähigung der Klientel zur Rückgewinnung derer Kompetenz zum selbständigen Leben bezeichnen (S. 109). Lauwers (2001) spricht davon, dass tatsächliches «Potential der Veränderung (...) lediglich aus dem politischen Bewusstsein unserer KlientInnen selbst entstehen» könne (S. 138). Auch Merten (vgl. 2001b, S. 98) vertritt diese Position.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Dazu sei angemerkt, dass entsprechend der Definition eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit nach Rieger (2007) auch das Empowerment bzw. die politische Bildung der Klientel zur Befähigung

### ***Unklarheit bzgl. Auftraggebenden und Inhalt des Auftrages***

Des Weiteren wird von Vertretern des vorgestellten Fachdiskurses als Begründung gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit vorgebracht, dass sich verschiedene Fragen hinsichtlich des Auftrages als nicht geklärt erweisen würden. Es handle sich dabei beispielsweise um die Frage nach den Auftraggebenden oder derjenigen nach den Inhalten des Auftrages. Merten (2001b) vertritt diesbezüglich die Position, dass bereits die Frage nach dem Inhalt des Mandates zum Scheitern verurteilt sei, da sich seines Erachtens auf diese Frage keine Antwort finden liesse, welche von allen Sozialarbeitenden gutgeheissen würde (vgl. S. 96). Gemäss Lauwers (2001) müsse die Frage danach, ob «den Vertretern sozialer Berufsgruppen ein solches Mandat von ihrem Klientel ausdrücklich oder stillschweigend zuerkannt (...) worden» sei, verneint werden, wodurch sich die Ablehnung des Auftrages aufdränge, da ansonsten ein Verstoß gegen die «politische Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung des Klientels [sic]» stattfände (S. 132-133).

### ***Fehlender Protest der Sozialen Arbeit***

Eine weitere Begründung, welche im analysierten Fachdiskurs gegen die Existenz eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit genannt wird, beinhaltet die Behauptung, dass die Soziale Arbeit hinsichtlich misslicher Bedingungen, welche die Klientel betreffen würden, sowie solchen, welche Einfluss auf die Profession der Sozialen Arbeit nähmen, nicht hinreichend protestiere. Beispielhaft weist Merten (2007) auf mangelnden Protest im Rahmen der Hartz-IV-Reform sowie auf eine Änderung der Eignungsvorschriften für Mitarbeitende im deutschen Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz hin (vgl. S. 56-58).

### ***Fehlende Macht/Möglichkeiten der Sozialen Arbeit***

Als Argument gegen die Existenz eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit nennen Vertreter des Fachdiskurses die fehlende Macht sowie die fehlenden bzw. minimalen Möglichkeiten der Sozialen Arbeit zur Einflussnahme auf die Organisation des gesellschaftlichen Systems. Lüssi (2008) beruft sich darauf, dass Soziale Arbeit nur über ein geringes Mass an Macht verfüge und «völlig ausserstande [sei], das Gesellschaftssystem revolutionär umzugestalten» (S. 127-128). Laut Böhnisch und Schröer (2012) verfüge die Soziale Arbeit über keine

---

selbständiger politischer Einflussnahme als Element eines politischen Auftrages zählt (vgl. S. 90-91). Die Ursache für die Einteilung der entsprechenden Vertreter des Fachdiskurses unter die Argumentationslinie «Contra Politischer Auftrag» ergibt sich daraus, dass diejenigen Personen nicht dem umfassenden Verständnis eines politischen Auftrages nach Rieger (2007) zustimmen, indem sie das Element der Stellvertreterpolitik ablehnen. Eine ausführliche Diskussion zu dieser Thematik wird im Kapitel 4 fortgeführt.



bzw. beschränkte Möglichkeiten, «zentrale Spielräume» wie beispielsweise «Einkommen, Arbeit und Beruf, Rechte» zu beeinflussen (S. 105).

### **Strukturierung der Gesellschaft als nicht berufliche Aufgabe**

Unter den Argumentationen gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit findet sich überdies die Position, wonach die Strukturierung der Gesellschaft sich nicht als Aufgabe erweise, welche einer Berufsgruppe zugeschrieben werden solle. Stattdessen handle es sich um eine Angelegenheit, die grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger betreffe. Dementsprechend bezeichnet Lüssi (2008) es als «absurd» einer Profession «als berufliche Aufgabe den Kampf gegen die Grundstrukturen des Gesellschaftssystems» zuzuschreiben (S. 129). Die Frage nach der Strukturierung des gesellschaftlichen Systems sei eine «politische Frage», welche «alle Gesellschaftsangehörigen herausfordert, und zwar in ihrer politischen, nicht in ihrer beruflichen Rolle» (ebd., S. 129).

## **2.3 Zwischenfazit**

In diesem Kapitel wird in stichwortartiger Form auf die Positionen des vorgestellten Fachdiskurses zurückgeblickt. Auf diese Weise soll ein Resümee der in den Kapiteln 2.1 und 2.2 in Bezug auf einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit aufgezeigten Argumentationsmuster stattfinden. Des Weiteren werden auch die in Kapitel 2.1.2.2 genannten Handlungsvorschläge zur Umsetzung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit in Stichworten zusammengefasst.

Folgende Begründungen hinsichtlich der Befürwortung oder der Ablehnung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit werden im vorgestellten Fachdiskurs genannt:

<b>Fachdiskurs</b>	
<i>Pro-Argumente:</i>	<i>Contra-Argumente:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit struktureller Einflussnahme</li> <li>• Internationale Definition der Sozialen Arbeit</li> <li>• Gesetzliche Regelungen verlangen politisches Engagement der Sozialen Arbeit</li> <li>• Verflechtung von Sozialer Arbeit und Politik</li> <li>• Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession</li> <li>• Professionalität Sozialer Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallarbeit als zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit</li> <li>• Ablehnung von Stellvertreterpolitik</li> <li>• Klientel muss selbst für sich einstehen</li> <li>• Unklarheit bzgl. Auftraggebenden und Inhalt des Auftrages</li> <li>• Fehlender Protest der Sozialen Arbeit</li> <li>• Fehlende Macht/Möglichkeiten der Sozialen Arbeit</li> <li>• Strukturierung der Gesellschaft als nicht berufliche Aufgabe</li> </ul>

*Tabelle 1. Argumente aus dem Fachdiskurs*

Als Handlungsvorschläge zur Umsetzung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit lassen sich im untersuchten Fachdiskurs folgende Punkte ermitteln:

- Stellvertretende Handlungen
- Empowerment/Ermächtigung/politische Bildung
- Aufklärung/Beratung
- Politikimplementation
- Einmischung/Widerstand
- Zusammenschlüsse/Solidarität

*Tabelle 3. Umsetzungsformen*

### 3. Studienergebnisse zu den Positionen von Fachpersonen Sozialer Arbeit bezüglich eines politischen Auftrages

Nachdem in Kapitel 2 Positionen aus dem Fachdiskurs zur Thematik des politischen Auftrages Sozialer Arbeit dargestellt wurden, soll im folgenden Kapitel untersucht werden, wie die Frage nach einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit von Studierenden sowie von ausgebildeten Fachpersonen der Sozialen Arbeit<sup>19</sup> beantwortet wird.

Gemäss Tobias Kindlers (2019) Analyse des Forschungsstandes bezüglich dieses Themenfeldes besteht im deutschsprachigen Raum nur eine geringe Anzahl von Untersuchungen zur politischen Aktivität von Sozialarbeitenden sowie zu deren Einstellungen hinsichtlich eines politischen Auftrages (vgl. S. 38). Seine Aufstellung bestehender Forschungsarbeiten macht deutlich, dass – bis zur Erstellung seiner eigenen Untersuchung – keine quantitative Studie existierte, welche gleichzeitig die Einstellung bezüglich eines politischen Auftrages von ausgebildeten als auch diejenige von Studierenden Fachpersonen Sozialer Arbeit im deutschsprachigen Raum abbildete (vgl. ebd., S. 25-30). Zur Schliessung dieser Lücke führte Kindler eine Onlinebefragung durch, an der sich 1815 Fachpersonen der Sozialen Arbeit beteiligten und Auskunft zu ihrer politischen Aktivität sowie zu ihren Einstellungen gaben (ebd., S. 38, 57, 65).

In der vorliegenden Arbeit werden die qualitativen Antworten auf die Frage nach Begründungen *für* oder *gegen* einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit untersucht, welche im Rahmen der Onlinebefragung von Kindler (2019) ermittelt wurden.

#### 3.1 Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird die Form der Datenerhebung (Kapitel 3.1.1) sowie das Vorgehen bei der Datenauswertung beschrieben (Kapitel 3.1.2).

##### 3.1.1 Datenerhebung

Wie erwähnt, stammen die in der vorliegenden Arbeit ausgewerteten Daten aus einer von Kindler (2019) durchgeführten Onlinebefragung. Im Zeitraum vom 7. Mai bis 16. Juli 2018

---

<sup>19</sup> Da die vorliegende Arbeit eine Weiterführung der Datenauswertung von Kindlers (2019) Forschungsarbeit darstellt, ist es bedeutsam, dieselbe Definition von «Fachpersonen der Sozialen Arbeit» zu verwenden, wie es in seiner Studie der Fall ist. Entsprechend werden «Personen als Fachpersonen der Sozialen Arbeit verstanden, die im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sind (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstattleitung) oder sich für eine entsprechende Tätigkeit ausbilden lassen» (Kindler, 2019, S. 39).

konnte der Fragebogen über die Adresse [www.sozialarbeitspolitik.ch](http://www.sozialarbeitspolitik.ch) abgerufen und online ausgefüllt werden. (vgl. S. 57) Diekmann gibt zu bedenken, dass ein Nachteil der Onlinebefragung darin bestehe, dass Männer, jüngere Personen sowie einkommensstarke und bildungsnahe Personen bei den Nutzenden des Internets überwiegen, und sich die an Onlinebefragungen teilnehmende Gruppe folglich von der allgemeinen Bevölkerung unterscheiden könne (vgl. Diekmann, 2017, S. 526, zit. in Kindler, 2019, S. 57).

Bei der Übergabe der Daten an die Autorin lagen diese in drei Word-Dokumenten vor, unterteilt nach «Wieso hat Soziale Arbeit Ihrer Meinung nach einen politischen Auftrag», «Eher keinen politischen Auftrag» und «Keinen Auftrag». Im ersten Dokument befanden sich 870 nummerierte Begründungen, welche sich *für* einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit aussprachen. Das zweite Dokument enthielt 37 Begründungen für die Position, dass Soziale Arbeit eher über keinen politischen Auftrag verfügen würde, und das dritte Dokument acht Begründungen, weshalb die Soziale Arbeit über keinen politischen Auftrag verfüge. Die Daten aus den Word-Dokumenten wurden darauffolgend in ein Excel-Dokument übertragen. Da einige Begründungen in französischer und italienischer Sprache vorlagen, wurden diese mittels des Übersetzungsprogramms *DeepL* auf Deutsch übersetzt und in dieser Form in eine zweite Spalte neben der Aussage in Originalsprache eingefügt.

### **3.1.2 Datenauswertung: Qualitative Inhaltsanalyse**

Gemäss Margrit Schreier (2014) handelt es sich bei der qualitativen Inhaltsanalyse um ein weit verbreitetes und anerkanntes Vorgehen zur Auswertung von Datenmaterial, das zum Ziel habe, die «Beschreibung ausgewählter Textbedeutungen» zu gewährleisten (S. 2). Beschrieben werden die Bedeutungen des Textes, indem bedeutsame Textpassagen oder Begriffe unterschiedlichen thematischen Kategorien zugeordnet werden, weshalb beim Kategoriensystem vom «Herzstück» qualitativer Inhaltsanalyse gesprochen werden könne (ebd., S. 2).

Philipp Mayring (2015) schlägt zwei Möglichkeiten zur Bildung von Kategorien vor: entweder können Kategorien aufgrund von «theoretischen Überlegungen» gebildet werden, bevor das Datenmaterial durchgesehen wird, wobei von einem «deduktiven» Vorgehen gesprochen werde (S. 85). Die zweite Variante, welche als «induktives» Vorgehen bezeichnet werde, bestehe darin, dass Kategorien gebildet werden, indem anhand des Datenmaterials evaluiert werde, welche Themenkomplexe sich als Kategorien herausstellen würden (ebd., S. 85). Mayring betont, dass sich insbesondere die zweite Verfahrensweise im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse als dienlich erweise (vgl. Mayring, 2002, zit. in Mayring, 2015, S. 85-86). Zu diesem Schluss kommt er, indem er feststellt, dass die induktive Vorgehensweise «einer

möglichst naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrungen durch Vorannahmen des Forschers» entspreche (Mayring, 2015, S. 86). Da in der vorliegenden Arbeit die subjektiven Begründungen von Fachpersonen Sozialer Arbeit für oder gegen einen politischen Auftrag im Fokus stehen, und deren innewohnenden Argumentationen herausgearbeitet werden sollen, erweist sich eine induktive Vorgehensweise, bei der die Kategorien aus dem Datenmaterial heraus gewonnen werden, als geeignet.

Der Prozess der induktiven Kategorienbildung beginnt gemäss Mayring (2015) mit der Bestimmung der Thematik der Kategorienbildung (vgl. S. 86). Für die vorliegende Auswertung bedeutet dies, dass festgelegt wurde, dass «Begründungen für oder gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit» dem Themenbereich entsprechen, welcher mittels der Kategorisierung abgebildet werden soll. Darauffolgend gilt es, «das Abstraktionsniveau der zu bildenden Kategorien» zu bestimmen (ebd., S. 87). In der vorliegenden Arbeit wird Wert darauf gelegt, auch feine Nuancen der Argumentationen für oder gegen einen politischen Auftrag herausarbeiten und unterscheiden zu können. Aus diesem Grund wurden die Kategorien in der vorliegenden Arbeit zumeist konkret definiert und nur wenige abstrakte Kategorien gewählt. In einem nächsten Schritt soll laut Mayring (2015) das Datenmaterial durchgesehen werden und sobald im Material ein Element erscheint, welches der Thematik der Kategorienbildung entspricht, eine erste Kategorie im Rahmen eines Satzes oder eines Begriffes festgelegt werden. Darauffolgend werde das Material durchgearbeitet, und im nächsten Fall, in dem Datenmaterial der Thematik der Kategorienbildung entspreche, entschieden werden, ob die Textstelle der ersten Kategorie entspreche, oder die Bildung einer neuen Kategorie vonnöten sei. (vgl. S. 87) In der vorliegenden Untersuchung wurden entlang dieses Vorgehens neun Kategorien gebildet, welche Begründungen *für* einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit abbilden, sowie zehn Kategorien, die Argumentationen *gegen* einen solchen Auftrag entsprechen.

Um festzustellen, welcher Kategorie ein Textbestandteil zuzuordnen ist, empfiehlt Mayring die Erstellung von Kategoriendefinitionen sowie Kodierregeln (vgl. ebd., S. 97). Da sich in der vorliegenden Arbeit die Argumentationen teilweise nur anhand von Feinheiten voneinander unterscheiden, wurden Definitionen der Kategorien verfasst, Abgrenzungsregeln aufgestellt und Unterkategorien gebildet, um eine Verdeutlichung der Unterschiede zwischen den Kategorien herzustellen.<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> Eine Tabelle mit den Definitionen der Kategorien sowie den Abgrenzungsregelungen und Unterkategorien befindet sich im Anhang der Arbeit.

### 3.2 Beschreibung der Stichprobe

Bei der Stichprobe, welche sich an der Onlinebefragung von Kindler (2019) beteiligte, handelt es sich um 1815 Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Die Personen stammen aus allen Kantonen der Schweiz. 1367 (75.3%) Teilnehmende füllten den Fragebogen auf Deutsch aus, 411 (22.7%) auf Französisch und 37 (2%) auf Italienisch. Von den Teilnehmenden fühlen sich 1190 (65.6%) Personen dem weiblichen Geschlecht zugehörig, 611 (33.7%) dem männlichen sowie 14 (0.8%) einem anderen Geschlecht. Die Befragten sind durchschnittlich 37 Jahre alt, wobei sich die Altersgruppe der 26 bis 30-jährigen als am ausgeprägtesten erweist. 67.5% der befragten Fachpersonen der Sozialen Arbeit können einen Abschluss in Sozialer Arbeit vorweisen, bei 25% handelt es sich um derzeitige Studierende der Sozialen Arbeit. Unter den 453 studierenden Personen befinden sich 233 Teilnehmende, welche sich zusätzlich zum Studium in der Praxis der Sozialen Arbeit betätigen. Die Mehrheit der Befragten (62.2%) befindet sich «sehr oft» in direktem Kontakt mit der Klientel, währenddem 2.9% «nie» mit der Klientel arbeitet. Es befinden sich 436 (27.3%) Personen unter den Befragten, welche im Bereich der Sozialhilfe oder im Kindes- und Erwachsenenschutz arbeiten. Des Weiteren sind 230 (14.4%) Teilnehmende im Bereich der Arbeit mit Menschen mit körperlicher, kognitiver und / oder psychischer Beeinträchtigung tätig. (vgl. Kindler, 2019, S. 65-66)

Bedeutsam zu erwähnen ist der Umstand, dass es sich bei den in der vorliegenden Arbeit ausgewerteten Daten um Begründungen für oder gegen einen politischen Auftrag handelt, welche von 915 der 1815 Personen aus der Stichprobe angegeben wurden. Diese Personen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in einem Textfeld ihre Begründung für oder gegen einen politischen Auftrag zu notieren. Folglich besteht keine Möglichkeit der Gleichsetzung der Beschreibung der Personengruppe der Stichprobe mit der Zusammensetzung der Personengruppe, welche das Textfeld zu den Begründungen ausgefüllt hat und deren Begründungen in dieser Arbeit ausgewertet werden.

### 3.3 Ergebnisse

Wie in Kapitel 3.1.2 erläutert, wurden im Rahmen eines induktiven Vorgehens nach Mayring (2015) neun Kategorien gebildet, welche Begründungen *für* einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit enthalten, sowie zehn Kategorien mit Argumentationen *gegen* einen politischen Auftrag. Wie im selben Kapitel aufgezeigt, wurden bewusst konkrete und sich teilweise nur in Feinheiten unterscheidende Kategorien gewählt, um die Darstellung von Nuancen unterschiedlicher Argumentationen zu ermöglichen. Die der Einteilung zugrundeliegenden Abgrenzungskriterien lassen sich dem Dokument namens «Datenauswertung empirische Studie» im Anhang der vorliegenden Arbeit entnehmen. Aufgrund dessen, dass sich innerhalb

von Aussagen befragter Personen vielfach mehrere solcher Nuancen von Begründungsansätzen abbildeten, wurden diese verschiedenen Elemente der Aussagen unterschiedlichen Kategorien von Begründungen für oder gegen einen politischen Auftrag zugeordnet. Folglich findet sich der Inhalt von Aussagen befragter Personen häufig in mehreren Kategorien wieder.

Die Ergebnisdarstellung in den folgenden Kapiteln orientiert sich an diesen 19 genannten Kategorien. In Kapitel 3.3.1 werden die Kategorien aus der Argumentationslinie «Pro Politischer Auftrag» vorgestellt, in Kapitel 3.3.2 diejenigen der Gruppe «Contra Politischer Auftrag». Zur Veranschaulichung der Begründungen aus der Umfrage werden explizit in der Umfrage genannte Begriffe oder Sätze sowie sinngemäss zusammenfassende Formulierungen in kursiver Schrift dargestellt. In Kapitel 3.3.3 folgt ein Zusammenzug der Argumentationsmuster aus den Kapiteln 3.3.1 und 3.3.2.

### **3.3.1 Begründungen «Pro Politischer Auftrag»**

In der Onlinebefragung von Kindler (2019) haben 870 Personen Gründe angegeben, weshalb sie die Position vertreten, dass die Soziale Arbeit über einen politischen Auftrag verfüge. Diese Begründungen wurden anhand des Vorgehens der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) in neun Kategorien eingeteilt, welche die unterschiedlichen Argumentationsmuster abbilden. Diese neun Kategorien werden in den folgenden Absätzen vorgestellt.

#### ***Berufsethik***

In diese Kategorie fallen Aussagen, welche den *Berufskodex* der Sozialen Arbeit als Begründung für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit nennen. Zudem befinden sich in dieser Kategorie Argumentationen, die sich auf die (*internationale*) *Definition Sozialer Arbeit* oder auf *ethische oder soziale Werte/Prinzipien* berufen; den *professionellen Auftrag Sozialer Arbeit* nennen, sich auf das *Professionsverständnis* beziehen oder *Ziele und Grundhaltungen der Sozialen Arbeit* als Begründung heranziehen.

#### ***Anwaltschaftliches Verständnis von Sozialer Arbeit***

Diese Kategorie setzt sich aus Argumentationen zusammen, welche als Begründung für einen politischen Auftrag nennen, dass die Soziale Arbeit *anwaltschaftlich* bzw. *advokatorisch* für die Klientel arbeiten solle. Ebenfalls befinden sich hier Aussagen, wonach die Soziale Arbeit *parteilich* oder *stellvertretend für die Klientel eintreten* müsse, ihr eine *Stimme geben* müsse oder ein *Sprachrohr für diejenigen darstellen* solle, welche sich nicht selbst Gehör verschaffen könnten. Dieser Kategorie wurden folglich ausschliesslich Argumentationen

zugeordnet, welche stellvertretende Handlungen der Sozialen Arbeit für die Klientel als Notwendigkeit erachten bzw. deren Relevanz betonen.

### **Soziale Arbeit als Expertin**

Das Begründungsmuster für einen politischen Auftrag beläuft sich in dieser Kategorie auf die Argumentation, dass sich der Sozialen Arbeit aufgrund des Umstandes, dass sie sich im Rahmen der Klientelarbeit in direktem Kontakt mit dem *Feld* bzw. der *Basis* bzw. der *Front* befinde, und darüber hinaus über ein *theoretisches Fachwissen* verfüge, *spezielle Kenntnisse und Einblicke bezüglich sozialer Realitäten* böten. Die Soziale Arbeit sei *sensibilisiert, erkenne Missstände, sehe Zusammenhänge, verstehe die Schwierigkeiten und Wünsche* der Klientel. Des Weiteren verfüge sie aufgrund ihrer Einblicke und ihres Fachwissens über die *Fähigkeit, gesellschaftliche Verhältnisse kritisch zu hinterfragen*. Folglich handle es sich bei der Sozialen Arbeit um eine *Expertin für Soziale Probleme*. Diese Rolle bringe die Pflicht mit sich, die *Öffentlichkeit und die Politik über die Lebenslagen der Klientel und deren Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Bedingungen aufzuklären*. In diesem Sinne gehörten *Öffentlichkeitsarbeit* und die *Beratung der Politik* zu den Aufgaben Sozialer Arbeit.

### **Abhängigkeit der Rahmenbedingungen von der Politik**

In dieser Kategorie befinden sich Aussagen, welche die Existenz eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit mit dem Umstand begründen, dass die *Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit* (z.B. finanzielle Ressourcen) sowie auch die *Bedingungen, welche die Lebensumstände der Klientel beeinflussen* (z.B. Höhe des Grundbedarfes in der Sozialhilfe), zu einem grossen Teil *von der Politik bestimmt* würden. Auch fallen Begründungen, wonach *Soziale Arbeit per se politisch sei, weil ihre Rahmenbedingungen durch die Politik festgelegt* seien. Es wird argumentiert, dass beispielsweise *Gesetze von der Politik beschlossen* würden, welche sich *auf die Teilhabechancen der Klientel auswirkten*, oder, dass die *Praxis der Sozialen Arbeit von politisch vorgegebenen Strukturen abhängig* sei. Aus diesen Feststellungen wird abgeleitet, dass die *Soziale Arbeit auf die Politik und die Gesetzgebung Einfluss nehmen* müsse, um die *Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit sowie diejenigen der Klientel mitgestalten* zu können. Eine derartige Intervention dränge sich geradezu auf, weil *dafür eingestanden werden müsse, dass der Sozialen Arbeit angemessene Ressourcen für die professionelle Ausführung ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt* werde.

Überdies fallen Begründungen in diese Kategorie, wonach ohnehin *alles in der Gesellschaft politisch bedingt* sei und folglich auch die Soziale Arbeit in einem deutlichen Zusammenhang mit der Politik stehe. Auch wird argumentiert, dass die *Soziale Arbeit gar nicht nicht politisch handeln* könne, da auch eine *quasi apolitische Haltung bzw. Handlung eine politische Bedeutung bzw. Folge* nach sich ziehe. Es gebe *keine Neutralität, da jede Enthaltung de facto*



einer Zustimmung zur Meinung der Mehrheit entspreche, der Verzicht auf politische Positionierungen sei folglich keineswegs neutral. In diesem Zusammenhang wird mehrmals auf Mechthild Seithes (siehe Kapitel 2.1.1) diesbezügliche Argumentation hingewiesen.

### **Strukturelle Einflussnahme als Notwendigkeit**

Die dieser Kategorie zugehörigen Aussagen begründen die Existenz eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit mit der Relevanz struktureller Einflussnahme durch die Soziale Arbeit. Es wird die Ansicht vertreten, dass es *nicht ausreiche, wenn die Soziale Arbeit Einzelfallhilfe betreibe, «Pflästerli» verteile und Symptome behandle*. Es bestünden *gesellschaftliche Strukturen, welche soziale Ungleichheiten hervorriefen und quasiindividuelle Problemlagen bedingten*, weshalb es sich als wenig sinnstiftend erweise, diese mit Einzelfallhilfe zu bekämpfen. *Nicht nur Brandherde sollten gelöscht werden, stattdessen wird Ursachenbekämpfung gefordert. Um Probleme an der Wurzel zu packen, sei es essenziell, auch die Strukturen zu verändern, die dazu führten, dass dieser spezifische Einzelfall sich nun als Klientin bzw. Klient der Sozialen Arbeit darstelle. Individuelle Probleme und Benachteiligungen fänden stets in einem sozialpolitischen Kontext statt, und könnten folglich nicht ausschliesslich über Interventionen im Einzelfall gelöst werden. «Pflästerlipolitik» sei bedeutsam. Noch wichtiger jedoch sei die Initiierung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, welche dazu führen sollen, dass künftig weniger «Pflästerlipolitik» notwendig sei. Für eine langfristige Problemlösung erweise sich strukturelle Einflussnahme als unumgänglich. Da des Weiteren grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft nur über politische Prozesse stattfinden könnten, ergebe sich dementsprechend ein Auftrag Sozialer Arbeit hinsichtlich politischer Belange. Ohne politisches Engagement, könne der Klientel nur bedingt geholfen werden, da Veränderungen der Strukturen ausbleiben würden.*

### **Verständnis Sozialer Arbeit nach Staub-Bernasconi**

Die Aussagen dieser Kategorie haben gemein, dass sie das Verständnis Sozialer Arbeit als *Menschenrechtsprofession nach Silvia Staub-Bernasconi* als Begründung für einen politischen Auftrag heranziehen oder Begriffe nennen, welche mit diesem Verständnis im Zusammenhang stehen. In diese Kategorie wurden folglich Aussagen eingeteilt, die den Begriff *Menschenrechtsprofession, Menschenrechte* allgemein, das *Tripelmandat, das dritte Mandat* oder explizit *Staub-Bernasconis* Name oder *ihr Verständnis Sozialer Arbeit* nannten.

### **Einsatz für Gerechtigkeit/Gleichheit**

Die Argumentationsstruktur der Positionen, welche sich in dieser Kategorie befinden, besteht darin, dass die Notwendigkeit eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit damit begründet wird, dass Soziale Arbeit sich für *(soziale) Gerechtigkeit* und/oder *Gleichheit* einsetzen

müsse, und ihre Aufgabe darin bestehe, *Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten oder Ungleichberechtigung zu bekämpfen.*

### **Notwendigkeit der Lobbyarbeit**

Dieser Kategorie wurden Aussagen zugeordnet, die explizit die Begriffe *Lobbyarbeit, Lobbying* oder *Lobby* enthalten und den politischen Auftrag Sozialer Arbeit aus der Notwendigkeit der Betreuung solcher Lobbyarbeit durch die Soziale Arbeit ableiten. Bei der Klientel handle es sich um eine *Personengruppe, welche ansonsten über keine Lobby verfüge* und daher Gefahr laufe, hinsichtlich ihrer Interessen übergangen zu werden. Folglich bedürfe es des Lobbyings durch die Sozialen Arbeit, um dieser Gefahr entgegenzuwirken. Des Weiteren wird genannt, dass auch für die Rahmenbedingungen der Profession der Sozialen Arbeit Lobbyarbeit geleistet werden solle, *da diverse Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit durch öffentliche Gelder finanziert würden, und es folglich bedeutsam sei, über eine Lobby in der Politik zu verfügen, um sich Gehör zu verschaffen und Anliegen durchzusetzen.*

### **Ermächtigung und politische Bildung der Klientel**

Das Begründungsmuster für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit ergibt sich in dieser Kategorie aus der Behauptung, dass eine Funktion der Sozialen Arbeit in der Ermächtigung sowie in der politischen Bildung der Klientel bestehe. Es wird argumentiert, dass die Soziale Arbeit die Klientel *empowern* bzw. *ermächtigen* bzw. *befähigen* müsse, damit eine *Beteiligung der Klientel an gesellschaftlichen bzw. politischen Aushandlungsprozessen möglich* werde. Einen *Teil dieses Empowerments stelle die politische Bildung* dar, da das *Wissen über Handlungsmöglichkeiten und Rechte* dazu beitrage, dass Menschen *mündig* werden und an der *Gesellschaft teilnehmen* können. In diesem Sinne leiste die Soziale Arbeit *Hilfe zur Selbsthilfe* und *fördere die Partizipation*. Des Weiteren wird argumentiert, dass die Soziale Arbeit zum *Ziel habe, die Klientel von der Sozialen Arbeit unabhängig* zu machen. Um dies zu erreichen, *bedürfe es politischem Verständnis sowie Kenntnisse bzgl. bestehender Rechte und Möglichkeiten zur Beteiligung an Diskussionen*. Indem *Sozialarbeitende diese Kenntnisse an die Klientel vermitteln, seien sie zwangsläufig politisch aktiv.*

### **3.3.2 Begründungen «Contra Politischer Auftrag»**

In Kindlers (2019) Onlinebefragung gaben 37 Teilnehmende Begründungen dazu an, weshalb Soziale Arbeit ihrer Meinung nach eher nicht über einen politischen Auftrag verfüge. Überdies nannten acht Personen Begründungen, weshalb kein politischer Auftrag bestehe. Diese Argumentationen wurden anhand des Vorgehens der qualitativen Inhaltsanalyse nach

Mayring (2015) in zehn Kategorien eingeteilt, welche die unterschiedlichen Begründungsmuster abbilden. Diese zehn Kategorien werden in den folgenden Absätzen vorgestellt.

### ***Kein aktuelles Bestehen eines politischen Auftrages***

Abgelehnt wird ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit in dieser Kategorie mit der Begründung, dass sich die *Soziale Arbeit den Auftrag erst geben müsste*. Zurzeit bestehe folglich kein politischer Auftrag. Es würde einer *ausgeprägten Lobby sowie des Zusammenschlusses von Organisationen und einer besseren Verbandsarbeit bedürfen*, um von einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit sprechen zu können.

### ***Politik als Freizeitaktivität***

Die Begründung gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit beläuft sich in dieser Kategorie auf die Argumentation, dass *Politik in der Freizeit betrieben* werden solle und *politische Mandate eine Frage des Privatlebens* darstellen würden. Es wird beispielsweise geäußert, dass es *wünschenswert sei, dass Sozialarbeitende sich privat für die Interessen von sozial benachteiligten Menschen einsetzen*, oder dass man sich *als Privatperson gerne auch politisch engagieren* könne.

### ***Einzelfallhilfe als zentrale Aufgabe***

Die Soziale Arbeit verfüge über einen *Auftrag auf individueller Ebene*, lautet der Tenor in dieser Kategorie. *Politisches Engagement wird nicht als zentrale Aufgabe* von Sozialarbeitenden betrachtet, stattdessen solle sich die *Soziale Arbeit darauf konzentrieren, Menschen, die sich in Schwierigkeiten befänden, als Notfallmassnahme zu unterstützen*. *Je mehr die Soziale Arbeit politisiert werde, desto weniger werde auf den einzelnen Menschen und dessen Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche eingegangen*. Die Soziale Arbeit solle ihre *Aufmerksamkeit darauf richten, wie sie ihre Klientel tagtäglich unterstützen* könne. Ein *politischer Auftrag könne möglicherweise in gewissen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit bestehen, in der «eigentlichen» Sozialen Arbeit liege jedoch keiner vor*. Überdies wird vorgebracht, dass politisches Engagement – falls es denn dazu komme – eine *Seltenheit bleiben müsse, um Glaubwürdigkeit zu bewahren*.

### ***Kein anwaltschaftliches Verständnis der Sozialen Arbeit***

In dieser Kategorie wird ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit mit der Begründung abgelehnt, dass *Soziale Arbeit nicht als anwaltschaftliche Arbeit für die Klientel* verstanden werde. Es wird *Skepsis gegenüber der direkten politischen Aktion mit und für die Klientel* geäußert.

### ***Gefahr von Instrumentalisierung und Missbrauch***

Die Argumentation gegen einen politischen Auftrag bezieht sich in dieser Kategorie auf die Befürchtung, dass *Sozialarbeitende ihre eigene politische Meinung entgegen der geltenden Gesetze und Regeln durchsetzen* könnten. Dies hätte *Willkür und die Missachtung des politischen Willens* zur Folge. Des Weiteren bestehe die *Gefahr der Instrumentalisierung der Klientel durch die Sozialarbeitenden, indem diese die Klientel politisch zu beeinflussen* versuchten.

### ***Abhängigkeit vom Staat/Staat als Auftraggeber***

Ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit findet in Bezug auf die Argumentationsstruktur dieser Kategorie keinen Anklang, da die *Soziale Arbeit in hohem Masse von öffentlichen Zuschüssen abhängig* sei und einem *verfassungsrechtlichen Auftrag* folge. Entsprechend *bestimme die Politik die Rahmenbedingungen und den Auftrag Sozialer Arbeit*, sodass die Sozialarbeitenden im Falle eines politischen Auftrages in einen *Rollenkonflikt* gerieten. Beispielsweise handle es sich bei *Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe um die ausführenden Organe von politischen Bestimmungen*. Falls in diesem Falle eine *Vermischung der Rollen* stattfände, würde der *politische bzw. demokratische Wille missachtet*. Als Fachperson der Sozialen Arbeit bei einem *kommunalen Sozialdienst* sei man *folglich verpflichtet, die demokratisch bestimmten Rahmenbedingungen umzusetzen*. Es wird die Ansicht vertreten, dass die *Aufgabe öffentlicher oder subventionierter Dienste, wie z.B. der Sozialen Arbeit, nicht darin bestehe, auf der politischen Bühne zu agieren*. *Lobbying-Organisationen müssten vom Staat finanziell unabhängig* sein. Folglich müsse die Soziale Arbeit eine *neutrale Position* einnehmen.

### ***Fehlende Definition des Inhalts des Auftrages sowie der Auftraggebenden***

Der Grund für die Ablehnung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit besteht in dieser Kategorie in der Unklarheit hinsichtlich der folgenden Fragen: *Wer würde den Auftrag erteilen? Um damit welche Politik zu betreiben?* Des Weiteren wird bemängelt, dass für eine umfassende Beantwortung der Frage erst einmal *definiert werden müsste, was unter einem «politischen Auftrag Sozialer Arbeit»* verstanden werde.

### ***Fehlende Ressourcen für politische Aktivität***

Die Existenz eines politischen Auftrages wird anhand der in dieser Kategorie abgebildeten Position mit dem Hinweis auf *mangelnde Ressourcen für politisches Engagement* abgelehnt. Sozialarbeitenden *fehle die Zeit, um politische Massnahmen* zu ergreifen. Darüber hinaus sei ihr *Auftrag bereits kompliziert und anspruchsvoll genug, ohne politisches Engagement hinzuzufügen*. Der *Alltag in der Sozialen Arbeit fordere, und es bleibe daher höchstens in der Freizeit Raum, sich politisch zu engagieren*.

### **Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter ist kein gewähltes Amt**

In dieser Kategorie wird ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit mit der Begründung abgelehnt, dass es sich beim Beruf der *Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters nicht um ein gewähltes Amt* handle.

### **Fehlende übereinstimmende politische Haltung der Sozialen Arbeit**

Die dieser Kategorie zugehörigen Aussagen verneinen die Existenz eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit mit der Begründung, dass ein *politischer Auftrag eine bestimmte politische Haltung der Sozialen Arbeit voraussetzen würde, welche jedoch nicht bestehe*. In der Umfrage wird das Argument vorgebracht, wonach auch *Sozialarbeitende mit sehr unterschiedlichen politischen Ansichten für einen gemeinsamen Zweck zusammenarbeiten* würden. Überdies könne ein *politischer Auftrag ein Hindernis für die Meinungsfreiheit* von Sozialarbeitenden darstellen.

### **3.3.3 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Dieses Kapitel dient der Rekapitulation und Verdeutlichung der Begründungen, die in der Onlinebefragung in Bezug auf die Befürwortung oder Ablehnung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit vorgebracht wurden. Zu diesem Zweck werden die in den Kapiteln 3.3.1 und 3.3.2 aufgezeigten Argumentationsmuster stichwortartig zusammengefasst:

<b>Empirische Studie</b>	
<i>Pro-Argumente:</i>	<i>Contra-Argumente:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsethik</li> <li>• Anwaltschaftliches Verständnis von Sozialer Arbeit</li> <li>• Soziale Arbeit als Expertin</li> <li>• Abhängigkeit der Rahmenbedingungen von der Politik</li> <li>• Strukturelle Einflussnahme als Notwendigkeit</li> <li>• Verständnis Sozialer Arbeit nach Staub-Bernasconi</li> <li>• Einsatz für Gerechtigkeit/Gleichheit</li> <li>• Notwendigkeit der Lobbyarbeit</li> <li>• Ermächtigung und politische Bildung der Klientel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein aktuelles Bestehen eines politischen Auftrages</li> <li>• Politik als Freizeitaktivität</li> <li>• Einzelfallhilfe als zentrale Aufgabe</li> <li>• Kein anwaltschaftliches Verständnis der Sozialen Arbeit</li> <li>• Gefahr von Instrumentalisierung und Missbrauch</li> <li>• Abhängigkeit vom Staat/Staat als Auftraggeber</li> <li>• Fehlende Definition des Inhalts des Auftrages sowie der Auftraggebenden</li> <li>• Fehlende Ressourcen für politische Aktivität</li> <li>• Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter ist kein gewähltes Amt</li> <li>• Fehlende übereinstimmende politische Haltung der Sozialen Arbeit</li> </ul>

*Tabelle 2. Argumente aus der empirischen Studie*

## 4. Diskussion der Positionen

In diesem Kapitel findet ein Vergleich der Pro- und Contra-Argumentationen hinsichtlich eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit statt. Es wird untersucht, inwiefern die Begründungen aus dem in der vorliegenden Arbeit vorgestellten Fachdiskurs (Kapitel 2) und diejenigen aus der in dieser Arbeit ausgewerteten Umfrage (Kapitel 3) sich unterscheiden oder übereinstimmen. Des Weiteren werden die vorgebrachten Argumente diskutiert und bezüglich ihrer Plausibilität und Überzeugungskraft von der Autorin eingeschätzt.

Hinsichtlich des Vergleichs der Begründungsmuster aus dem Fachdiskurs und der Umfrage ist eingangs auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass die Teilnehmenden der Umfrage bei der Frage nach Begründungen für oder gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit keine näheren Informationen zum Inhalt eines solchen Auftrages erhalten haben. Ihnen lag folglich nicht die Definition eines politischen Auftrages nach Rieger (2007) vor, an der sie sich hätten orientieren können, um zu einer Einschätzung zu gelangen, ob sie entsprechendes Engagement von Sozialarbeitenden befürworten oder ablehnen und folglich einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit nach Rieger (2007) zustimmen oder ihn verneinen möchten. Entsprechend muss bedacht werden, dass sich die Argumentationen aus der Umfrage auf die subjektiven Vorstellungen der Teilnehmenden hinsichtlich des Inhalts eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit beziehen. Folglich kann die Zustimmung zu einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit in der Umfrage nicht ohne Weiteres gleichgesetzt werden mit einer Befürwortung der mit einem politischen Auftrag nach Rieger (2007) einhergehenden politischen Aktivitäten von Sozialarbeitenden.

### ***Dominanz der Pro-Argumentationen***

Zunächst fällt beim Vergleich der Pro- und Contra-Positionen aus dem Fachdiskurs sowie derjenigen aus der Umfrage auf, dass die Anzahl der Personen, welche *für* einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit plädiert, überwiegt. So findet sich unter den Stimmen des untersuchten Fachdiskurses, eine grössere Zahl von Personen, welche sich für die Existenz eines politischen Auftrages ausspricht, anstatt solcher, welche dagegen argumentieren. Auch anhand der Dominanz der 870 Pro-Argumentationen aus der Umfrage im Vergleich zu den 45 Contra-Argumentationen zeigt sich ein ähnliches Bild.<sup>21</sup> Interessant ist darüber hinaus, dass die Publikationen des vorgestellten Fachdiskurses, welche sich gegen einen politischen

---

<sup>21</sup> Bezüglich dieser Zahlen muss jedoch bedacht werden, dass möglicherweise tendenziell jene Personen an einer solchen Umfrage teilnehmen, welche sich ohnehin für das Thema Politik interessieren und folglich womöglich andere Zahlen resultiert hätten, wenn auch potenziell weniger an der Thematik interessierte Personen teilgenommen hätten. Grundsätzlich lässt sich dennoch die Vermutung aufstellen, dass auch in einem solchen Fall die Pro-Argumentationen überwogen hätten, da sie sich in einer solch starken Dominanz darstellen.

Auftrag Sozialer Arbeit aussprechen, tendenziell älteren Datums sind als diejenigen, welche einen politischen Auftrag begrüßen. Aus diesen Beobachtungen lässt sich die These aufstellen, wonach im Fachdiskurs sowie in den Reihen der Sozialarbeitenden die Position überwiegt, dass für die Soziale Arbeit ein politischer Auftrag bestehe. Eine zweite These bezieht sich auf die Vermutung, dass sich – aufgrund der spärlichen sich gegen einen politischen Auftrag aussprechenden Publikationen neueren Datums – im Fachdiskurs tendenziell je länger je deutlicher die Ansicht durchsetzt, dass ein politischer Auftrag für Sozialarbeitende bestehe.

### ***Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Argumentationsmuster***

Aus der Gegenüberstellung der Zusammenfassung der Pro- und Contra-Argumente aus dem Fachdiskurs und der Umfrage resultiert die Erkenntnis, dass die überwiegende Anzahl von Argumentationsmustern in beiden Bereichen vorkommt.<sup>22</sup> Nachfolgend sollen beispielhaft Begründungsmuster beleuchtet werden, welche sich nur in einem der Bereiche herauskristallisiert haben.

Bei den Pro-Argumentationen handelt es sich dabei beispielsweise um das im Fachdiskurs vorgebrachte Argument, wonach gesetzliche Regelungen auf nationaler Ebene<sup>23</sup> politisches Engagement der Sozialen Arbeit verlangen würden. Hingegen wird diese Begründung für einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit in der Umfrage nicht explizit genannt. Diese Erkenntnis wirft die Frage auf, ob Sozialarbeitende nicht ausreichend darüber informiert sind, dass nationale Gesetze bestehen, welche sie explizit zu politischem Engagement auffordern. Daraus folgend kann die These aufgestellt werden, dass Sozialarbeitende umfassender darüber aufgeklärt werden müssten, welche nationalen gesetzlichen Regelungen sie tangieren und von ihnen Aktivitäten im politischen Sinne verlangen.

Im Bereich der Contra-Argumente fällt auf, dass im Fachdiskurs das umfassende Verständnis eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit nach Rieger (2007) zwar aufgrund der Ablehnung des Elementes der Stellvertreterpolitik keinen Anklang findet, jedoch zumindest

---

<sup>22</sup> Es zeigt sich dabei, dass in Aussagen der Umfrage, die sich für einen politischen Auftrag aussprechen, häufig die Notwendigkeit von bestimmten Handlungen Sozialer Arbeit als Begründungen für die Existenz eines politischen Auftrages herangezogen werden. Jene entsprechen häufig den Umsetzungsvorschlägen eines politischen Auftrages aus dem Fachdiskurs. Beispielsweise wird in der Umfrage als Begründung für die Befürwortung eines politischen Auftrages die Notwendigkeit der politischen Bildung der Klientel vorgebracht, welche im Sinne des Fachdiskurses nicht einer Begründung für die Existenz eines politischen Auftrages entspricht, sondern als Umsetzungsvorschlag eines politischen Auftrages vorgeschlagen wird. Folglich zeigt sich eine Unterschiedlichkeit in der Weise, wie im Fachdiskurs und der Umfrage argumentiert wird, es wird jedoch deutlich, dass in beiden Bereichen im Grundsatz sehr ähnliche Erwartungen an die Soziale Arbeit genannt werden.

<sup>23</sup> Im Fachdiskurs werden hier gesetzliche Bestimmungen aus Deutschland herangezogen. Es kann jedoch angenommen werden, dass auch in der Schweiz entsprechende nationale gesetzliche Regelungen bestehen.

teilweise das zweite Element seiner Definition eines politischen Auftrages – die Ermächtigung/politische Bildung der Klientel (vgl. S. 90-91) – befürwortet wird. Des Weiteren wird vereinzelt die Notwendigkeit einer beratenden Rolle der Sozialen Arbeit für die Politik genannt. Im Gegensatz dazu finden sich in der Umfrage keine Hinweise auf die Relevanz dieser genannten Interventionsaktivitäten Sozialer Arbeit. Einerseits ist dies nachvollziehbar, da die Teilnehmenden ausschliesslich dazu aufgefordert wurden, Begründungen für oder gegen die Existenz eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit zu nennen. Andererseits wurden bei den Begründungen *für* einen politischen Auftrag sehr häufig konkrete Handlungsvorschläge gemacht, welche für die Umsetzung eines politischen Auftrages als bedeutsam erachtet wurden. Dadurch könnte auch bei den Contra-Argumenten erwartet werden, dass genannt würde, welche Handlungsformen im Bereich der Politik sich für Sozialarbeitende dennoch ergeben könnten, ohne vollends einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit zuzustimmen. Folglich bleibt die Frage offen, ob die Teilnehmenden der Umfrage, welche sich gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit ausgesprochen haben, sich gegen alle Elemente politischen Engagements Sozialer Arbeit wenden, oder ob sie möglicherweise ebenfalls die Ermächtigung/politische Bildung der Klientel oder die Politikberatung als relevante Aspekte Sozialer Arbeit beurteilen würden.

### ***Stellvertreterpolitik als Streitpunkt***

Auf dem vorhergehenden Punkt aufbauend lässt sich folgende bedeutsame Feststellung anschliessen: Die in der vorliegenden Arbeit vorgestellten Vertreter des Fachdiskurses, welche sich gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit aussprechen, lehnen nicht grundsätzlich politisches Engagement der Sozialen Arbeit ab; stattdessen nennen auch sie politische Aktivitäten von Sozialarbeitenden, welche sie begrüssen. Wie im vorherigen Abschnitt bereits angetönt, wird von mehreren Autoren die Ermächtigung/politische Bildung der Klientel zu deren Befähigung bezüglich der Teilnahme an gesellschaftlichen bzw. politischen Prozessen als Aufgabe betrachtet, welche von der Sozialen Arbeit geleistet werden soll. Als weitere Aufgabe wird auch die Politikberatung durch die Soziale Arbeit als Expertin genannt. Jedoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich die Relevanz dieser Aktivitäten gemäss den Vertretern der Contra-Seite in Grenzen hält, und ihres Erachtens stattdessen der Einzelfallhilfe höchste Priorität eingeräumt werden sollte. Dennoch ist es äusserst bedeutsam, hervorzuheben, dass auch sogenannte Gegner eines politischen Auftrages den Inhalt eines solchen nicht vollumfänglich ablehnen, sondern nur Teile davon. Entsprechend lässt sich folgende Erkenntnis festhalten: Hinsichtlich der Frage, ob Soziale Arbeit über einen politischen Auftrag verfügt, ist – zumindest im untersuchten Fachdiskurs – hauptsächlich das Element der Stellvertreterpolitik umstritten. Dies ist der Punkt, an dem sich die Geister der Pro- und Contra-Vertretenden scheiden. In Bezug auf das zweite Element der Definition eines politischen



Auftrages nach Rieger (2007) – der Ermächtigung der Klientel zur eigenständigen Einflussnahme hinsichtlich politischer Belange (vgl. S. 90-91) – stimmen sie nämlich mehrheitlich überein.

***Kritische Einschätzung der Ausschliesslichkeit von Ermächtigung der Klientel, Beratung der Politik und Konzentration auf die Einzelfallhilfe***

Die durch einige Vertreter im hier vorgestellten Fachdiskurs vorgebrachte Argumentation, wonach die Ermächtigung/politische Bildung der Klientel sowie die Beratung der Politik sich als ausreichende Aktivitäten im Bereich des politischen Engagements Sozialer Arbeit darstellen würden, und ihre daraus resultierende Folgerung einer Konzentration auf die Einzelfallhilfe, soll im Folgenden kritisch beleuchtet werden. Von den Vertretern dieser Position wird beispielsweise argumentiert, dass Soziale Arbeit über die Aufgabe verfüge, zu unterstützen, jedoch nicht zu ersetzen. Auch bestünde im Rahmen der Stellvertreterpolitik die Gefahr der paternalistischen Definition von quasirelevanten Themen der Klientel durch die Soziale Arbeit und somit der Übergehung der Klientel hinsichtlich ihrer tatsächlichen Interessen und Anliegen. Entsprechend könnte die Klientel entmündigt werden. Des Weiteren bringe die Einzelfallhilfe ohnehin einen grösseren Nutzen mit sich, weshalb Sozialarbeitende sich vordergründig auf diese Tätigkeit konzentrieren sollten.

Zunächst hören sich die meisten dieser Aussagen einleuchtend und nachvollziehbar an, denn wer möchte schon die Klientel entmündigen und sie in ihrer Selbstbestimmtheit einschränken? Sobald jedoch genauer hingeschaut wird, beginnt die Überzeugungskraft dieser Argumente zu schwinden. Dies fängt beispielsweise mit der Überlegung an, dass ein Grossteil der Klientel aufgrund von geistigen, psychischen, physischen oder sprachlichen Einschränkungen nicht imstande ist, sich eigenständig für seine Interessen und Rechte einzusetzen. Es sei z.B. an eine Person mit starker kognitiver Beeinträchtigung zu denken, welche auch bei grösstem Engagement im Bereich der Ermächtigung durch Sozialarbeitende schlichtweg nicht über die Möglichkeit verfügen wird, sich in politische Prozesse einzubringen und ihre Anliegen zu vertreten. Dasselbe gilt für eine geflüchtete Person, die gerade erst in die Schweiz gelangt ist, sich hier sprachlich nicht verständigen kann und darüber hinaus möglicherweise von traumatischen Erfahrungen betroffen ist. Selbstverständlich kann die individualisierte Hilfe in diesem Fall viel an Unterstützungsleistung bewirken, dennoch wird es kaum der Fall sein, dass diese Person sich zu genau diesem Zeitpunkt politisch einbringen und sich für bessere Bedingungen für Personen in solchen Situationen engagieren kann. Von Personen, welche sich so akut in prekären Situationen befinden, zu erwarten, sich selbst mithilfe von Unterstützung der Sozialen Arbeit im Bereich des Empowerments zu helfen, ist schlicht naiv und anmassend. Es wird dabei ignoriert, dass gewissen Personen – einmal von den fehlenden sprachlichen Kenntnissen, sozialen, finanziellen und zeitlichen

Ressourcen abgesehen – ganz einfach die Kraft fehlt, sich nebst den tagtäglichen Sorgen um ausreichende finanzielle Mittel für den Kauf von Lebensmitteln oder nebst der Bewältigung des Umgangs mit ihrer psychischen Krankheit auch noch mit den potenziellen Optionen ihrer politischen Einflussnahme wie beispielsweise einem Engagement in einer Interessensgruppe oder dem Zustandekommen einer Volksinitiative auseinanderzusetzen. Hier stellt sich sodann die Frage, ob es nun entmündigender ist, Themen, welche in partizipativen Prozessen mit der Klientel als für sie potenziell bedeutsam evaluiert wurden, für sie stellvertretend in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, oder ob es nicht doch entmündigender ist, es dabei zu belassen und nichts zu unternehmen, wenn Klientelgruppen trotz Empowerment nicht in der Lage sind, ihre Themen eigenständig publik zu machen.

Selbstverständlich soll das Empowerment der Klientel von Sozialarbeitenden grossgeschrieben und angestrebt werden – das Plädoyer der vorliegenden Arbeit hat ganz und gar nicht zum Ziel, sich gegen die Relevanz der Ermächtigung der Klientel auszusprechen – es muss jedoch bedacht werden, dass nicht alle Klientelgruppen ausschliesslich im Rahmen des Empowerments bespielt werden dürfen, und stattdessen für gewisse Klientelgruppen auch Stellvertreterpolitik geleistet werden muss, da ansonsten ihre Thematiken gar nicht erst in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden. Hier könnte eingewendet werden, dass die Bekanntmachung der Interessen der Klientel auch ausschliesslich über die Beratung der Politik geschehen könnte. Dieser Einwand lässt sich jedoch mit der Argumentation entkräften, wonach es nicht ausreicht, Empfehlungen und Ratschläge an die Politik zu erteilen, deren Umsetzung ungewiss bleibt und stattdessen stärkere und selbstinitiativere Aktivitäten – wie gerade die Stellvertreterpolitik – durch die Soziale Arbeit geleistet werden müssen. Bei der Ausübung von Stellvertreterpolitik ist selbstverständlich stark darauf zu achten, dass die Klientel so weit wie möglich partizipativ in die Findungsprozesse ihrer Anliegen sowie in die politischen Thematisierungsprozesse einbezogen wird und somit verhindert werden kann, dass quasirelevante Themen durch die Sozialarbeitenden definiert werden, welche an den tatsächlichen Interessen der Klientel vorbeigehen. Dass jedoch für gewisse Klientelgruppen die Thematisierung ihrer Interessen nicht ohne stellvertretende Handlungen durch die Soziale Arbeit stattfinden kann, steht aufgrund der oben ausgeführten Erläuterungen ausser Frage.

Die eben dargelegten Ausführungen haben bereits aufgezeigt, dass sich eine Konzentration der Sozialen Arbeit auf die Einzelfallhilfe nach Ansicht der Autorin als nicht ausreichend erweist. Nachfolgend soll ein weiteres Argument vorgebracht werden, um diese Position zu bekräftigen. Aufgrund der zahlreichen Hinweise von Autorinnen und Autoren des in der vorliegenden Arbeit vorgestellten Fachdiskurses sowie von Teilnehmenden der Umfrage kann davon ausgegangen werden, dass die strukturelle Einflussnahme durch die Soziale Arbeit von einem Grossteil der Fachpersonen Sozialer Arbeit als bedeutsame Aufgabe von

Sozialarbeitenden erachtet wird. Diese Argumentation wird auch von der Autorin als überzeugend angesehen. Es erweist sich als einleuchtend, dass gesellschaftliche Strukturen bestehen, welche soziale Ungleichheiten hervorrufen und reproduzieren sowie daraus folgend quasiindividuelle Problemlagen der Klientel entstehen. Indem die Soziale Arbeit sich ausschliesslich mit diesen quasiindividuellen Problemsituationen der Klientel beschäftigt, übernimmt sie die Rolle der gesellschaftlichen Feuerwehr. Sie setzt dort an, wo es gerade brennt, löscht jenen Brandherd und wendet sich dem nächsten zu. Auf diese Weise sorgt sie dafür, dass das aktuell bestehende gesellschaftliche System – im heutigen Falle ein kapitalistisches, neoliberales System – sich weiterhin so gebärden kann, wie es möchte – denn die Soziale Arbeit fängt die daraus resultierenden «Störungen» ja ohnehin auf. Entsprechend werden keine grundlegenden Veränderungen dieser Ungleichheit reproduzierenden Strukturen stattfinden, und der Klientel wird darüber hinaus vermittelt, dass sie selbst für ihre missliche Lage verantwortlich sei. Ein solches Verhalten Sozialer Arbeit überzeugt kaum. Die sozialarbeiterische Funktion kann wohl schwerlich hauptsächlich darin bestehen, «Pflasterli» zu verteilen und Symptome zu behandeln. Um nachhaltige Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen zu erreichen, muss die Soziale Arbeit mehr tun, als lediglich Einzelfallhilfe zu betreiben. Sie muss Versuche unternehmen, auf die grundlegenden Strukturen Einfluss zu nehmen, welche mitbedingen, dass Menschen zu Klientel der Sozialen Arbeit werden. Sie muss sich dahingehend engagieren, dass künftig ein geringeres Mass an «Pflasterlipolitik» notwendig sein wird. Sofern sie dies nicht tut und brav diejenigen «Störfälle» bearbeitet, welche sich im kapitalistischen Gesellschaftssystem nicht einzufügen vermögen, stützt sie dieses System und läuft Gefahr, dies fortzuführen, möge das System sich noch so neoliberalistisch gestalten.

Wenn es also nicht im Sinne der Sozialen Arbeit ist, das bestehende System in seiner Neoliberalität vorbehaltlos zu stützen, kommt sie folglich kaum umher, sich die Forderung zu Herzen zu nehmen, welche die Kritische Theorie an die Soziale Arbeit stellt. Wie eingangs der vorliegenden Arbeit erwähnt, verlangt die Kritische Theorie gemäss Bettinger (2013), dass die Soziale Arbeit auf gesellschaftliche Strukturen Einfluss nimmt und sich an den Diskursen beteiligt, in denen entschieden wird, welche Theorien und Wissensbestände und daraus folgend welche gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen vorherrschen. Des Weiteren soll die Soziale Arbeit thematisieren und skandalisieren, dass Macht- und Ungleichheitsverhältnisse bestehen und diese regelmässig wiederhergestellt werden. Sie soll sich entsprechend als politische Kraft verstehen, die sich für die Mitgestaltung des Sozialen einsetzt. (vgl. S. 101-102)

## 5. Fazit

In diesem Kapitel werden zunächst die der Arbeit zugrundeliegenden Fragestellungen beantwortet (Kapitel 5.1). Daraufhin folgt in Kapitel 5.2 ein Zusammenzug von elementaren Beobachtungen, nach denen in den Fragestellungen nicht explizit gefragt wurde, deren Hervorhebung sich jedoch als bedeutsam erweist. Die Arbeit findet ihren Abschluss mit einem Ausblick bezüglich weiterführender themennaher Fragen für die Soziale Arbeit (Kapitel 5.2).

### 5.1 Beantwortung der Fragestellungen

Dieses Kapitel dient der Darstellung der Antworten, welche im Rahmen der vorliegenden Arbeit in Bezug auf die eingangs gestellten Fragestellungen ermittelt wurden.

#### 5.1.1 Fragestellung I

Wie zu Beginn der Arbeit (Kapitel 1) aufgezeigt, besteht im Fachdiskurs Einigkeit hinsichtlich der engen und spannungsreichen Verzahnung von Sozialer Arbeit und Politik. Als strittig hingegen erweist sich die Frage, wie sich die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Verhältnis gestalten solle bzw. ob für die Soziale Arbeit ein politischer Auftrag bestehe. (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 9) Zur Darstellung dieser unterschiedlichen Haltungen und deren Begründungen wurde in der vorliegende Arbeit die folgende Fragestellung untersucht:

- I. Welche Positionen bestehen hinsichtlich eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit und wie werden sie begründet?*

Folgende Begründungen haben sich aus dem untersuchten Fachdiskurs und der ausgewerteten Onlineumfrage hinsichtlich der Befürwortung oder Ablehnung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit ergeben:

Fachdiskurs	
<i>Pro-Argumente:</i>	<i>Contra-Argumente:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit struktureller Einflussnahme</li> <li>• Internationale Definition der Sozialen Arbeit</li> <li>• Gesetzliche Regelungen verlangen politisches Engagement der Sozialen Arbeit</li> <li>• Verflechtung von Sozialer Arbeit und Politik</li> <li>• Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession</li> <li>• Professionalität Sozialer Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallarbeit als zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit</li> <li>• Ablehnung von Stellvertreterpolitik</li> <li>• Klientel muss selbst für sich einstehen</li> <li>• Unklarheit bzgl. Auftraggebenden und Inhalt des Auftrages</li> <li>• Fehlender Protest der Sozialen Arbeit</li> <li>• Fehlende Macht/Möglichkeiten der Sozialen Arbeit</li> <li>• Strukturierung der Gesellschaft als nicht berufliche Aufgabe</li> </ul>

Tabelle 1. Argumente aus dem Fachdiskurs

Die differenzierten Positionen und Hinleitungen zu den Begründungen sind in den Kapiteln 2.1 und 2.2 nachzulesen.

<b>Empirische Studie</b>	
<i>Pro-Argumente:</i>	<i>Contra-Argumente:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsethik</li> <li>• Anwaltschaftliches Verständnis von Sozialer Arbeit</li> <li>• Soziale Arbeit als Expertin</li> <li>• Abhängigkeit der Rahmenbedingungen von der Politik</li> <li>• Strukturelle Einflussnahme als Notwendigkeit</li> <li>• Verständnis Sozialer Arbeit nach Staub-Bernasconi</li> <li>• Einsatz für Gerechtigkeit/Gleichheit</li> <li>• Notwendigkeit der Lobbyarbeit</li> <li>• Ermächtigung und politische Bildung der Klientel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein aktuelles Bestehen eines politischen Auftrages</li> <li>• Politik als Freizeitaktivität</li> <li>• Einzelfallhilfe als zentrale Aufgabe</li> <li>• Kein anwaltschaftliches Verständnis der Sozialen Arbeit</li> <li>• Gefahr von Instrumentalisierung und Missbrauch</li> <li>• Abhängigkeit vom Staat/Staat als Auftraggeber</li> <li>• Fehlende Definition des Inhalts des Auftrages sowie der Auftraggebenden</li> <li>• Fehlende Ressourcen für politische Aktivität</li> <li>• Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter ist kein gewähltes Amt</li> <li>• Fehlende übereinstimmende politische Haltung der Sozialen Arbeit</li> </ul>

*Tabelle 2. Argumente aus der empirischen Studie*

Die detaillierten Argumentationsmuster der vorgestellten Begründungskategorien finden sich in den Kapiteln 3.3.1 und 3.3.2.

### **5.1.2 Fragestellung II**

Ein Ziel dieser Arbeit bestand darin, Handlungsvorschläge für die Umsetzung eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit, welche von Befürwortern eines solchen Auftrages genannt werden, aufzuzeigen. Entsprechend wurde die nachstehende Fragestellung untersucht:

*II. Wie soll sich ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit ausgestalten?*

Im analysierten Fachdiskurs liessen sich folgende Umsetzungsvorschläge eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit ermitteln:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellvertretende Handlungen</li> <li>• Empowerment/Ermächtigung/politische Bildung</li> <li>• Aufklärung/Beratung</li> <li>• Politikimplementation</li> <li>• Einmischung/Widerstand</li> <li>• Zusammenschlüsse/Solidarität</li> </ul> |
|--|

*Tabelle 3. Umsetzungsformen*

Die differenzierten Ausführungen zu den einzelnen Handlungsvorschlägen befinden sich in Kapitel 2.1.2.2.

## **5.2 Hervorhebung zusätzlicher Beobachtungen**

Abgesehen von den Antworten auf die der Arbeit zugrundeliegenden Fragestellungen konnten in der vorliegenden Arbeit Beobachtungen vorgenommen werden, die sich als so bedeutsam erweisen, dass sie zum Schluss hervorgehoben werden sollen.

Dabei handelt es sich einerseits um die in Kapitel 4 dargelegte Beobachtung, wonach im untersuchten Fachdiskurs sowie in der ausgewerteten empirischen Studie eine Mehrzahl der Personen einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit zustimmt. Auf dieser Tatsache basierend wurde in dieser Arbeit die These aufgestellt, dass im Fachdiskurs sowie in den Reihen von Sozialarbeitenden die Position überwiegt, gemäss der für die Soziale Arbeit ein politischer Auftrag bestehe. Des Weiteren wurde aufgrund der Dominanz der Pro-Argumentationen in neueren Publikationen die These aufgestellt, dass im Fachdiskurs die Überzeugung hinsichtlich eines politischen Auftrages für die Soziale Arbeit zunehme.

Ein weiterer Aspekt, den es zu betonen gilt, ist der in Kapitel 4 aufgezeigte Umstand, wonach sich im Vergleich der Pro- und Contra-Argumentationen aus dem Fachdiskurs und der Umfrage zeigt, dass die überwiegende Anzahl der Argumentationsmuster in beiden Bereichen vorkommt. Entsprechend konnten keine erheblichen Abweichungen der Begründungen aus dem Fachdiskurs und der empirischen Studie festgestellt werden.

Hervorzuheben gilt es überdies die in Kapitel 4 ausgeführte Feststellung, der zufolge auch Vertreter des untersuchten Fachdiskurses, die einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit ablehnen, gewisse politische Aktivitäten von Sozialarbeitenden begrüssen. Daraus folgend wurde als Erkenntnis in der vorliegenden Arbeit festgehalten, dass hinsichtlich der Frage nach einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit – zumindest im untersuchten Fachdiskurs – hauptsächlich das Element der Stellvertreterpolitik umstritten ist.

## **5.3 Ausblick**

Die vorliegende Arbeit hat aufgezeigt, welche Positionen bezüglich eines politischen Auftrages Sozialer Arbeit bestehen, welche Argumentationsmuster diesen zugrunde liegen sowie welche Umsetzungsvorschläge mit einer Befürwortung eines politischen Auftrages einhergehen.

Als weiterführende zu erforschende Fragen für die Soziale Arbeit im Themenbereich von Sozialer Arbeit und Politik werden abschliessend die beiden folgenden Vorschläge gemacht:

Erstens sind im Rahmen der Begründungen aus der empirischen Studie Fälle aufgetreten, in denen es sich als interessant herausstellen könnte, vertieftere Herleitungen zu den jeweiligen Positionierungen zu erhalten. Beispielsweise wurde in der Umfrage als Begründung gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit vorgebracht, dass *Soziale Arbeit nicht als anwaltschaftliche Arbeit für die Klientel verstanden werde*. In Fällen, in denen solch knappe Aussagen gemacht wurden, könnte es sich als aufschlussreich erweisen, im Sinne einer qualitativen Erhebung die dahinterliegenden Überlegungen dieser Personen nachzuvollziehen, um ein vertiefteres Verständnis dieser Argumentationsmuster zu erhalten.

Ein zweiter Bereich, in dem sich weiterführende Untersuchungen als wertvoll erweisen könnten, ist derjenige der Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit. Die Ausbildung stellt ein Moment dar, das einen bedeutsamen Einfluss auf die Prägungen und Einstellungen von Fachpersonen Sozialer Arbeit ausüben kann. Aufgrund dessen erwiese es sich als relevant, zu untersuchen, inwiefern ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit in den unterschiedlichen Ausbildungsstätten thematisiert wird, welche Positionierungen dazu vertreten werden und ob hinsichtlich dieser Thematik in den vergangenen Jahren ein Wandel stattfand bzw. stattfindet oder ein solcher absehbar ist.

Bezugnehmend auf die Einleitung der vorliegenden Arbeit soll abschliessend festgehalten werden, dass die eingehende Beschäftigung mit der Thematik Sozialer Arbeit und Politik die Autorin darin bestärkt hat, dass die Soziale Arbeit eine Rolle im politischen Spiel übernehmen muss. Es soll sich dabei nicht um irgendeine Rolle handeln. Es soll eine Rolle sein, die sich aktiv einmischt, positioniert, kritisiert, skandalisiert. Denn – ein bisschen radikal muss es schon sein!

## Literaturverzeichnis

- Benz, Benjamin & Rieger, Günter. (2015). *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Benz, Benjamin, Rieger Günter, Schönig, Werner & Többe-Schukalla, Monika. (2013). Die Politik Sozialer Arbeit – Umriss, Gegenstände und Positionen. In Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schönig & Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 8-29). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Bettinger, Frank. (2013). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. In Bettina Hünersdorf & Jutta Hartmann (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit?* (S. 87-107). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Beyer, Heiko & Schnabel, Annette. (2017). *Theorien Sozialer Bewegungen. Eine Einführung*. Frankfurt und New York: Campus.
- Böhnisch, Lothar & Schröer Wolfgang. (2012). *Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Butterwegge, Christoph, Lösch, Bettina & Ptak, Ralf. (2007). *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans. (2004). *Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim und München: Juventa.
- Kindler, Tobias. (2019). *Sozialarbeitspolitik. Eine empirische Untersuchung der politischen Aktivität von Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Schweiz* (Masterthesis). St.Gallen: FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Kreft, Dieter. (2001). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Oder: Was müsste wohl Inhalt eines hippokratischen Eides für die Professionellen der Sozialen Arbeit sein?. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 153-158). Opladen: Leske + Budrich.
- Kusche Christoph & Krüger Rolf. (2001). Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen! In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 15-25). Opladen: Leske + Budrich.



- Lallinger, Manfred & Rieger, Günter. (Hrsg.). (2007). *Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell*. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- Lauwers, Leo. (2001). Politische Verantwortung braucht Fleissarbeit, nicht Marktgeschrei!. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 131-143). Opladen: Leske + Budrich.
- Lüssi, Peter. (2008). *Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung* (6. Aufl.), Bern: Haupt.
- Mayring, Philipp. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12. überarb. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz.
- Merten, Roland. (Hrsg.). (2001a). *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema*. Opladen: Leske + Budrich.
- Merten, Roland. (2001b). Politisches Mandat als (Selbst-)Missverständnis des professionellen Auftrags Sozialer Arbeit. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 89-100). Opladen: Leske + Budrich.
- Merten, Roland. (2001c). Soziale Arbeit im Strudel ihres (politischen) Selbstverständnisses? Eine Einleitung. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 7-11). Opladen: Leske + Budrich.
- Merten, Roland. (2001d). Soziale Arbeit: Politikfähigkeit durch Professionalität. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 159-178). Opladen: Leske + Budrich.
- Merten, Roland. (2007). Zwischen politischem Anspruch und verschlafenen Chancen. Soziale Arbeit im Selbstgespräch über eine Re-Politisierung. In Manfred Lallinger & Günter Rieger (Hrsg.), *Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell* (S. 53-67). Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- Müller, Siegfried. (2001). Soziale Arbeit: Ohne politisches Mandat politikfähig. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 145-152). Opladen: Leske + Budrich.
- Rieger, Günter. (2007). Politisierung als professionelle Herausforderung. In Manfred Lallinger & Günter Rieger (Hrsg.), *Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell* (S.85-108). Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

- Scherr, Albert. (2001). Auf der Suche nach dem Politischen in der Sozialen Arbeit. Ein Vorschlag für eine differenzierte Debatte. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 101-119). Opladen: Leske + Budrich.
- Schmocker, Beat. (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.
- Schneider, Volker. (2001). Sozialarbeit zwischen Politik und professionellem Auftrag: Hat sie ein politisches Mandat? In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 27-40). Opladen: Leske + Budrich.
- Schreier, Margrit. (2014). *Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten*. Gefunden am 25. August 2019 unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerFriendly/2043/3635>
- Seithe, Mechthild. (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit* (2. Aufl.), Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Spiegel, Hiltrud. v. (2013). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (5. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Stark, Christian. (2007). Politisches Engagement in der Sozialarbeit – Ist die politische Sozialarbeit tot? Plädoyer für eine Re-Politisierung der Sozialarbeit. In Manfred Lallinger & Günter Rieger (Hrsg.), *Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell* (S. 69-82). Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- Stark, Christian. (2012). Hat die Soziale Arbeit einen politischen Auftrag? In Benedikt Widmaier & Frank Nonnenmacher (Hrsg.), *Unter erschwerten Bedingungen. Politische Bildung mit bildungsfernen Zielgruppen* (S. 52-61). Schwalbach: Wochenschau.
- Staub-Bernasconi, Silvia. (1998). Soziale Arbeit als «Menschenrechtsprofession». In Armin Wöhrle (Hrsg.), *Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit* (S. 305-332). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch*. Bern: Haupt.
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2012). Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl.) (S. 267-282). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Staub-Bernasconi, Silvia. (2013). Kritische Soziale Arbeit – ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen. In Wolfram Stender & Danny Kröger (Hrsg.), *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit* (S. 37-79). Hannover: Blumhardt.
- Thiersch, Hans. (1998). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In Armin Wöhrle (Hrsg.), *Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit* (S. 287-304). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Thiersch, Hans. (2000). Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit – als radikalisiertes Programm. Eine Skizze. In Siegfried Müller, Heinz Sünker, Thomas Olk & Karin Böllert (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven* (S. 529-545). Neuwied: Luchterhand.
- Wendt, Wolf Rainer. (1990). *Ökosozial denken und handeln. Grundlagen und Anwendungen in der Sozialarbeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Wendt, Wolf Rainer. (2010). *Das ökosoziale Prinzip. Soziale Arbeit, ökologisch verstanden*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Argumente aus dem Fachdiskurs

(Quelle: eigene Darstellung)

Tabelle 2. Argumente aus der empirischen Studie

(Quelle: eigene Darstellung)

Tabelle 3. Umsetzungsformen

(Quelle: eigene Darstellung)

## Anhang

### Datenauswertung empirische Studie

Fragestellung:	«Welche Begründungen werden für/gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit genannt?»
Kodiereinheit:	Klare bedeutungstragende Stichworte.
Kontexteinheit:	Die gesamte Antwort einer Person auf die Frage nach (der) Begründung(en).
Auswertungseinheit:	Alle Begründungen für und gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit.

Zur Festlegung der oben genannten Einheiten fand eine Orientierung am von Mayring (2015) vorgeschlagenen Vorgehen statt.

Kategorien:

#### 1. Begründungen Pro Politischer Auftrag

Kategorie	Subkategorien	Definition der Kategorie/Abgrenzungsregeln
A1: Berufsethik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufskodex</li> <li>- Ethische Werte</li> <li>- (Internationale) Definition Sozialer Arbeit</li> <li>- Ziele und Grundhaltungen der Sozialen Arbeit</li> <li>- Soziale Werte</li> <li>- Professionsverständnis</li> <li>- Professioneller Auftrag</li> </ul>	<p>In diese Kategorie werden Begründungen eingeteilt, welche sich explizit auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit beziehen, auf ethische Werte eingehen, die Definition Sozialer Arbeit, den professionellen Auftrag oder Ziele und Grundhaltungen der Sozialen Arbeit als Begründung nennen.</p> <p>Wenn als Begründungen Elemente genannt werden, welche zwar von ihrer Gesinnung her dem Kodex entsprechen (z.B. soziale Gerechtigkeit, dreifaches Mandat, Fachwissen an Politik weitergeben), jedoch nicht explizit auf den Kodex verwiesen wird, wird die Begründung nicht hier eingeteilt, da sich diese Kategorie ansonsten als sehr ausschweifend darstellen würde. Um dies zu verhindern, bestehen Kategorien, welche spezifisch einzelne Aspekte (von denen die meisten im Kodex anzutreffen sind) umfassen.</p>
A2: Anwaltschaftliches	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stimme geben</li> <li>- Stellvertretend</li> </ul>	<p>In diese Kategorie werden Begründungen eingeteilt, welche explizit die Relevanz von</p>

<p>Verständnis von Sozialer Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachrohr</li> <li>- Parteilich</li> <li>- Advokatorisch</li> <li>- Für Klientel einstehen</li> <li>- Klientel vertreten</li> </ul>	<p>stellvertretenden Handlungen der Sozialen Arbeit für die Klientel umfassen. In Fällen, in denen Unterstützung angesprochen wird, dabei jedoch nicht ausdrücklich genannt wird, dass stellvertretende Handlungen gemeint sind, werden die Begründungen nicht dieser Kategorie zugeordnet.</p>
<p>A3: Soziale Arbeit als Expertin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund Nähe zu Klientel/Basis/Feld</li> <li>- Soziale Arbeit Expertin aufgrund Fachwissen und enger Zusammenarbeit mit Klientel</li> <li>- Soziale Arbeit sieht Zustände/Zusammenhänge, welche der Politik nicht zugänglich sind</li> <li>- Soziale Arbeit als Beraterin und Aufklärerin der Politik und der Öffentlichkeit</li> <li>- Soziale Arbeit muss gesellschaftliche Bedingungen kritisch hinterfragen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<p>Hier werden Begründungen eingeteilt, welche sich darauf berufen, dass sich die Soziale Arbeit an der Basis befinde und im Kontakt mit der Klientel stehe und folglich über Kenntnisse verfüge, welche anderen (z.B. der Politik) zu bekannt machen seien. Bei der Sozialen Arbeit handle es sich daher um eine Expertin, welche mit ihrem Fachwissen die Politik beraten und aufklären müsse. Des Weiteren verfüge sie aufgrund ihrer Einblicke und ihrem Fachwissen über die Fähigkeit, gesellschaftliche Verhältnisse kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Wenn es sich um Begründungen handelt, welche darauf anspielen, dass es nicht ausreiche, Einzelfallhilfe zu betreiben, sondern stattdessen strukturelle Einflussnahme stattfinden müsse, werden diese nicht unter dieser Kategorie eingeteilt. Hier geht es ausschliesslich um die erweiterten Kenntnisse aufgrund der Arbeit an der Basis und dem Fachwissen.</p> <p>Diese Kategorie entspricht auch der Gesinnung des Ansatzes von Staub-Bernasconi, jedoch wird diese Kategorie einzeln gehandhabt, da Staub-Bernasconis Ansatz viele Aspekte beinhaltet, und die Kategorie zu ihrem Ansatz sehr ausschweifend würde, wenn alle Aspekte, welche ihm entsprechen, dort eingeteilt würden. Aufgrund dessen wurden einzelne Kategorien gewählt, welche Nuancen von Begründungen abbilden können. Unter Staub-Bernasconis Kategorie wird ausschliesslich eingeteilt, wenn explizit Begriffe genannt werden, die aus ihrem Ansatz stammen (z.B. Tripelmandat, Menschenrechtsprofession).</p>
<p>A4: Abhängigkeit der Rahmenbedingungen von der Politik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechselwirkung zwischen Politik und Sozialer Arbeit</li> <li>- Zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Ausführung von Sozialer Arbeit</li> <li>- Für geeignete Rahmenbedingungen der Profession einsetzen</li> </ul>	<p>In diese Kategorie fallen Begründungen, welche darauf Bezug nehmen, dass die Rahmenbedingungen, in denen sich die Soziale Arbeit bewegt sowie die Rahmenbedingungen für die Klientel stark von der Politik beeinflusst werden. Es wird argumentiert, dass die Soziale Arbeit aufgrund dieses Zusammenhangs Einfluss nehmen müsse auf politische Entscheidungen und die Rahmenbedingungen mitbestimmen müsse. Beispielsweise wird auch genannt, dass dafür eingestanden werde müsse, dass der Sozialen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alles ist politisch</li> <li>- Auch «apolitische» Haltungen/Handlungen der Sozialen Arbeit sind politisch</li> <li>- Es gibt keine neutrale Soziale Arbeit</li> </ul>	<p>Arbeit als Profession angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt würden. Des Weiteren fallen in diese Kategorie Begründungen, welche argumentieren, dass ohnehin alles in der Gesellschaft politisch bedingt sei und folglich auch die Soziale Arbeit in einem deutlichen Zusammenhang mit der Politik stehe. Zudem werden Begründungen hier eingeteilt, welche sich darauf berufen, dass die Soziale Arbeit gar nicht politisch handeln könne, da auch eine quasi apolitische Haltung/Handlung eine politische Bedeutung/Folge habe.</p> <p>Nicht in diese Kategorie fallen Begründungen, welche sich darauf beziehen, dass durch die Politik geschaffene Bedingungen strukturelle Ungerechtigkeiten mit sich bringen würden und somit Einzelfallhilfe nicht genüge und stattdessen strukturelle Einflussnahme benötigt werde. Begründungen, welche in diese Richtung gehen, werden unter A5 eingeteilt.</p>
A5: Strukturelle Einflussnahme als Notwendigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft nur über Politik erreichbar</li> <li>- Keine «Pflästerlipolitik»</li> <li>- Nicht nur Symptomsondern auch Strukturveränderung</li> </ul>	<p>In diese Kategorie werden Begründungen eingeteilt, welche sich darauf berufen, dass es nicht ausreicht, Einzelfallhilfe zu betreiben, «Pflästerli» zu verteilen und Symptome zu behandeln. Stattdessen müsse an den Strukturen angesetzt werden, um nachhaltige Veränderungen voranzubringen.</p> <p>Begründungen, bei denen der Hauptfokus darauf liegt, dass die Soziale Arbeit aufgrund ihrer Nähe zur Basis und aufgrund ihres Fachwissens fähig ist, solche Zusammenhänge zu erkennen, werden nicht unter dieser Kategorie eingeteilt, sondern unter A3. In der Kategorie A5 liegt der Schwerpunkt auf der Erkenntnis/Überzeugung, dass es neben der Einzelfallhilfe die strukturelle Einflussnahme benötige.</p> <p>Diese Kategorie entspricht auch der Gesinnung des Ansatzes von Staub-Bernasconi, jedoch wird diese Kategorie einzeln gehandhabt, da Staub-Bernasconis Ansatz viele Aspekte beinhaltet, und die Kategorie zu ihrem Ansatz sehr ausschweifend würde, wenn alle Aspekte, welche ihm entsprechen, dort eingeteilt würden. Aufgrund dessen wurden einzelne Kategorien gewählt, welche Nuancen von Begründungen abbilden können. Unter Staub-Bernasconis Kategorie wird ausschliesslich eingeteilt, wenn explizit Begriffe genannt werden, die aus ihrem Ansatz stammen (z.B. Tripelmandat, Menschenrechtsprofession)</p>
A6: Verständnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenrechtsprofession</li> </ul>	<p>In diese Kategorie fallen Begründungen, welche sich auf das Konzept der</p>

Sozialer Arbeit nach Staub-Bernasconi	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenrechte</li> <li>- Tripelmandat</li> <li>- Drittes Mandat</li> <li>- Systemischer Ansatz</li> <li>- Silvia Staub-Bernasconi</li> </ul>	<p>Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi beziehen oder Begriffe nennen, welche zu diesem Konzept gehören, wie z.B. Tripelmandat, systemischer Ansatz.</p> <p>Wenn Begründungen genannt werden, welche zwar inhaltlich mit der Gesinnung von Staub-Bernasconi übereinstimmen, jedoch nicht einer der Kernbegriffe ihres Konzeptes genannt wird, wird die Begründung nicht unter dieser Kategorie eingeteilt. Dies wird so gehandhabt, weil ansonsten sehr viele Begründungen (z.B. strukturelle Einflussnahme, Fachwissen mit Politik teilen) unter diese Kategorie fallen könnten, was sie verwässern würde.</p> <p>Wenn «Menschenrechte» genannt wird, wird die Begründung in diese Kategorie eingeteilt, auch wenn nicht der explizite Begriff «Menschenrechtsprofession» genannt wird.</p>
A7: Einsatz für Gerechtigkeit/ Gleichheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale (Un-)Gerechtigkeit</li> <li>- Gegen Ungerechtigkeit(en)</li> <li>- Gegen Ungleichheit</li> <li>- Gleichberechtigung</li> </ul>	<p>Die Einteilung in diese Kategorie findet statt, wenn als Begründung genannt wird, dass gegen Ungerechtigkeit vorgegangen werden soll, dass Gerechtigkeit hergestellt werden soll o.ä. oder dass Gleichheit angestrebt werden soll bzw. Ungleichheit vermieden werden soll.</p>
A8: Notwendigkeit der Lobbyarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lobby</li> <li>- Soziale Arbeit vertritt eine Gruppe, welche über keine Lobby verfügt</li> </ul>	<p>Unter dieser Kategorie befinden sich Begründungen, welche explizit den Begriff «Lobby», «Lobbying» oder «Lobbyarbeit» verwenden.</p> <p>Da Lobbying gem. Rieger (vgl. 2013, zit. in Benz &amp; Rieger, 2015, S. 47) einerseits als advokatorischer Einsatz für die Interessen der Klientel verstanden werden kann, andererseits jedoch auch das Entstehen für Bedürfnisse der Profession darunterfallen, wird diese Kategorie nicht unter A2 oder A4 untergebracht, und stattdessen als separate Kategorie geführt.</p>
A9: Ermächtigung und politische Bildung der Klientel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klientel ermächtigen, sich an Aushandlungsprozessen zu beteiligen</li> <li>- Menschen über ihre Rechte zu informieren</li> <li>- Politische Bildungsfunktion</li> <li>- Klientel bei der Einforderung ihrer Rechte unterstützen</li> <li>- Empowerment</li> <li>- Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>- Partizipation fördern</li> </ul>	<p>Dieser Kategorie werden Begründungen zugeteilt, welche sich darauf berufen, dass die Soziale Arbeit einen politischen Auftrag im Sinne der Ermächtigung und politischen Bildung der Klientel habe, was zu Ziel habe, die Klientel zur eigenen Teilnahme an politischen Prozessen zu befähigen.</p> <p>Nennungen, welche grundsätzliche «Unterstützung» von Klientel beinhalten, werden nicht hier aufgeführt, da angenommen wird, dass alle Kategorien eine Art der Unterstützung der Klientel bedeuten.</p>



## 2. Begründungen Contra Politischer Auftrag<sup>24</sup>

Kategorie	Subkategorien
B1: Kein aktuelles Bestehen eines politischen Auftrages	- Auftrag müsste erst erteilt werden
B2: Politik als Freizeitaktivität	- Politische Mandate als freizeitleiche Belange - Privat ist es wünschenswert, dass sich Sozialarbeitende für sozial benachteiligte Menschen einsetzen - Politik soll in der Freizeit betrieben werden
B3: Einzelfallhilfe als zentrale Aufgabe	- Auftrag auf individueller Ebene - In gewissen Arbeitsfeldern möglicherweise politische Tätigkeit denkbar, hauptsächlich jedoch nicht
B4: Kein anwaltschaftliches Verständnis der Sozialen Arbeit	- Skepsis gegenüber direkter politischer Aktion für Klientel
B5: Gefahr von Instrumentalisierung und Missbrauch	- Politische Beeinflussung der Klientel als Gefahr - Gefahr der Durchsetzung individueller politischer Meinung und Nichtbeachtung der Gesetze -> Gefahr der Willkür
B6: Abhängigkeit vom Staat/Staat als Auftraggeber	- Lobbying-Organisationen müssen vom Staat unabhängig sein - Neutrale Position zu vertreten - Rollenkonflikt - Soziale Arbeit als ausführendes Organ der Politik - Verpflichtung, demokratisch bestimmte Regelungen umzusetzen
B7: Fehlende Definition des Inhalts des Auftrages sowie der Auftraggebenden	- Von wem wird der Auftrag erteilt? - Was ist die Definition eines «politischen Mandates»? - Welche Politik sollte damit ausgeführt werden?
B8: Fehlende Ressourcen für politische Aktivität	- Zeit für politische Aktivitäten fehlt - Soziale Arbeit bereits ohne Politik genug kompliziert und anspruchsvoll
B9: Sozialarbeiter/in ist kein gewähltes Amt	
B10: Fehlende übereinstimmende politische Haltung der Sozialen Arbeit	- Politischer Auftrag würde bestimmte politische Haltung voraussetzen, was bei der Sozialen Arbeit nicht der Fall ist - Gefahr der Verunmöglichung von Meinungsfreiheit - Sozialarbeitende mit unterschiedlichen politischen Ansichten arbeiten für einen gemeinsamen Zweck zusammen

<sup>24</sup> Im Bereich der Contra-Argumentationen erwies sich die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Kategorien als eindeutig, weshalb von der Erstellung von Kategoriendefinitionen abgesehen wurde.

### **3. Weitere Kodierregeln**

- In Fällen, in denen eine Aussage mehreren Kategorien entspricht, wurde die Bemerkung angebracht, dass die Aussage auch der jeweiligen anderen Kategorie entspricht und auch dort eingeteilt werden könnte.
- Aussagen, welche sich nicht auf eine Begründung für oder gegen einen politischen Auftrag Sozialer Arbeit beziehen, wurden nicht in die Datenauswertung einbezogen.

## Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit:

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

*Lara Hob*

---

Unterschrift

St.Gallen, 06.10.2019

## Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Ausleiharchiv und für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

**ja**

**nein**

*Lara Hob*

---

Unterschrift

St.Gallen, 06.10.2019